

TRAKTANDENLISTE DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM

Montag, 1. Juli 2024

EINLADUNG

zur 15. Sitzung

Zeit:

18:00 Uhr

Ort:

Singsaal Lättenwiesen

TRAKTANDEN:

1. Mitteilungen
 2. Protokoll der 14. Sitzung vom 3. Juni 2024
 3. Postulat Yuri Fierz (SP) und Mitunterzeichnende "Stadtlinie Opfikon - Menschen zur Stadt verbinden" - Begründung
 4. Motion Björn Blaser (FDP) und Mitunterzeichnende "Austritt aus dem Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich" - Überweisung
 5. Spitex Opfikon, Integration in die Stadtverwaltung beziehungsweise in die Strukturen des Alterszentrums Gibeleich
 6. Sanierung und Teilerweiterung Schulanlage Mettlen
Bewilligung Baukredit von CHF 48'200'000
 7. Genehmigung Jahresrechnung 2023 der Stadt Opfikon
 8. Geschäftsbericht 2023
-

Opfikon, 18. Juni 2024

PRÄSIDENT
Jeremi Graf

Die Gemeinderatssitzung ist öffentlich. Sie sind freundlich eingeladen, der Ratssitzung beizuwohnen. Im Anschluss an die Sitzung findet ein öffentlicher Apéro zum 50. Jubiläum des Gemeinderats Opfikon statt.





Geschäftskontrolle Gemeinderat, Offene Geschäfte

Stand: 18. Juni 2024

Offene Geschäfte Amtsperiode 2022/2026	Nr.	Eingang	z.Zt. bei	Vor-stoss	Termine	Bemerkungen
Postulat Helen Oertli und David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Leitbild Biodiversität im Siedlungsraum"	169/23	03.07.23	SR	P	01.10.24	Beantwortung pendent
Postulat Jeremi Graf (SP) und Mitunterzeichnende "Gemeinschaftszentrum in Opfikon - eine Chance nutzen"	170/23	03.07.23	SR	P	01.10.24	Beantwortung pendent
Stellenbedarf Stadtverwaltung Antrag auf Festsetzung eines Stellendachs 2025-2029	187/24	30.01.24	GPK			
Sanierung und Teilerweiterung Schulanlage Mettlen Bewilligung Baukredit von CHF 48'200'000	190/24	07.03.24	RPK			
Spitex Opfikon, Integration in die Stadtverwaltung beziehungsweise in die Strukturen des Alterszentrums Giebeleich	191/24	07.03.24	GPK			
Sanierung Kreisel Talackerstrasse / Giebeleichstrasse Genehmigung Bauabrechnung	192/24	07.03.24	RPK			
Genehmigung Jahresrechnung 2023 der Stadt Opfikon	193/24	28.03.24	RPK			
Geschäftsbericht 2023	194/24	28.03.24	GPK			
Motion Björn Blaser (FDP) und Mitunterzeichnende "Austritt aus dem Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich"	195/24	06.05.24	GR	M		Überweisung pendent
Postulat Yuri Fierz (SP) und Mitunterzeichnende "Stadtlinie Opfikon - Menschen zur Stadt verbinden"	196/24	05.06.24	BGR/GR	P		Begründung pendent

MITTEILUNGEN GESCHÄFTSLEITUNG GEMEINDERAT

SITZUNG VOM

1. Juli 2024

Eingegangene Post

- RPK- Antrag Genehmigung der Jahresrechnung 2023
- RPK-Antrag Sanierung und Teilerweiterung Schulanlage Mettlen, Bewilligung Baukredit von CHF 48'200'000
- GPK-Antrag Geschäftsbericht 2023
- GPK-Antrag Spitex Opfikon, Integration in die Stadtverwaltung beziehungsweise in die Strukturen des Alterszentrums Gibeleich
- Postulat Yuri Fierz (SP) und Mitunterzeichnende "Stadtlinie Opfikon - Menschen zur Stadt verbinden"
- SR-Beschluss Motion Björn Blaser (FDP) und Mitunterzeichnende "'Austritt aus dem Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich" - Zuweisung



Yuri Fierz
SP Opfikon | Glattbrugg | Glattpark
Mitglied des Gemeinderates

Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 03 Juni 2024

Postulat gemäss Art. 36 des organisationserlass Gemeinderates

Stadtlinie Opfikon - Menschen zur Stadt verbinden

Opfikon besteht aus drei großen Teilen. Der historische Kern, das heutige Stadtzentrum in Glattbrugg und der Glattpark als jüngster Stadtteil. Diese Stadtteile sind untereinander nur ungenügend verbunden.

Die bestehenden Trams und Buslinien dienen hauptsächlich dazu, die Stadt Richtung Flughafen oder den Großraum Zürich zu verlassen.

Unsere Stadt braucht eine Buslinie, eine Stadtlinie, welche die Bevölkerung, die Stationen des öffentlichen Lebens und somit Opfikon als Stadt vereint.

Unserer Ansicht nach wäre eine Streckenanpassung der Buslinie 781 dazu geeignet. Diese bedient aktuell den Glattpark bis hinauf zur Station Oberhausen. Dort dreht sie jedoch ab und fährt über die Endstation Giebeleich wieder zurück an den Bahnhof Oerlikon. Wenn diese Buslinie jedoch, anstatt beim Oberhausen abzdrehen über die Glatt und das Stadtzentrum weitergeleitet würde, könnten auf einen Schlag alle Punkte des öffentlichen Interesses für einen Großteil der Bewohner von Opfikon erreicht werden:

- Schulhaus Oberhausen
- Schulhaus Mettlen
- Schulhaus Lättenwiesen
- Schulhaus Glattpark
- Schulhaus Halden
- Stadt-Bibliothek
- Skatepark
- Schwimmbad
- Glattpark-Park
- Stadthaus
- Reformierte Kirche
- Katholische Kirche
- Alterszentrum Giebeleich
- Stadtzentrum Glattbrugg/Opfikon mit Glatthof Überbauung

- Diverse Gastrobetriebe z.B. Restaurant Frohsinn

Die Stadtbewohner könnten diverse Einrichtungen bequem mit dem öffentlichen Verkehr erreichen, ohne in ein Auto steigen zu müssen.

Das wäre gut für das Klima und ein Schritt in Richtung klimaneutrales Opfikon.

Erwachsene und Kinder würden ermutigt, die ÖV zu nehmen, um Einrichtungen wie die Stadtbibliothek, das Schwimmbad, die Kirchen oder das Stadthaus mit dem Bus zu erreichen.

Die schulpflichtigen Kinder müssten nicht mehrmals pro Woche mit einem privaten Busunternehmen in das Schwimmbad gefahren werden, wie das aktuell im Schulhaus Glattpark der Fall ist.

Soziale Kontakte in der Stadt würden vereinfacht und die Stadtidentität der Bewohner gefördert werden.

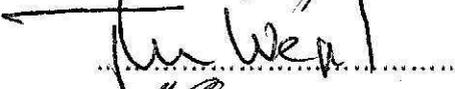
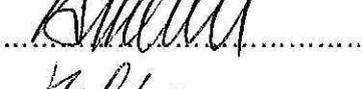
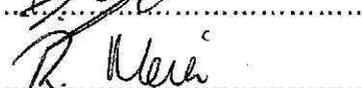
Wir möchten den Stadtrat bitten, eine Streckenanpassung zu prüfen und mit den involvierten Betrieben zu evaluieren.

Für den Gemeinderat:



Yuri Fierz

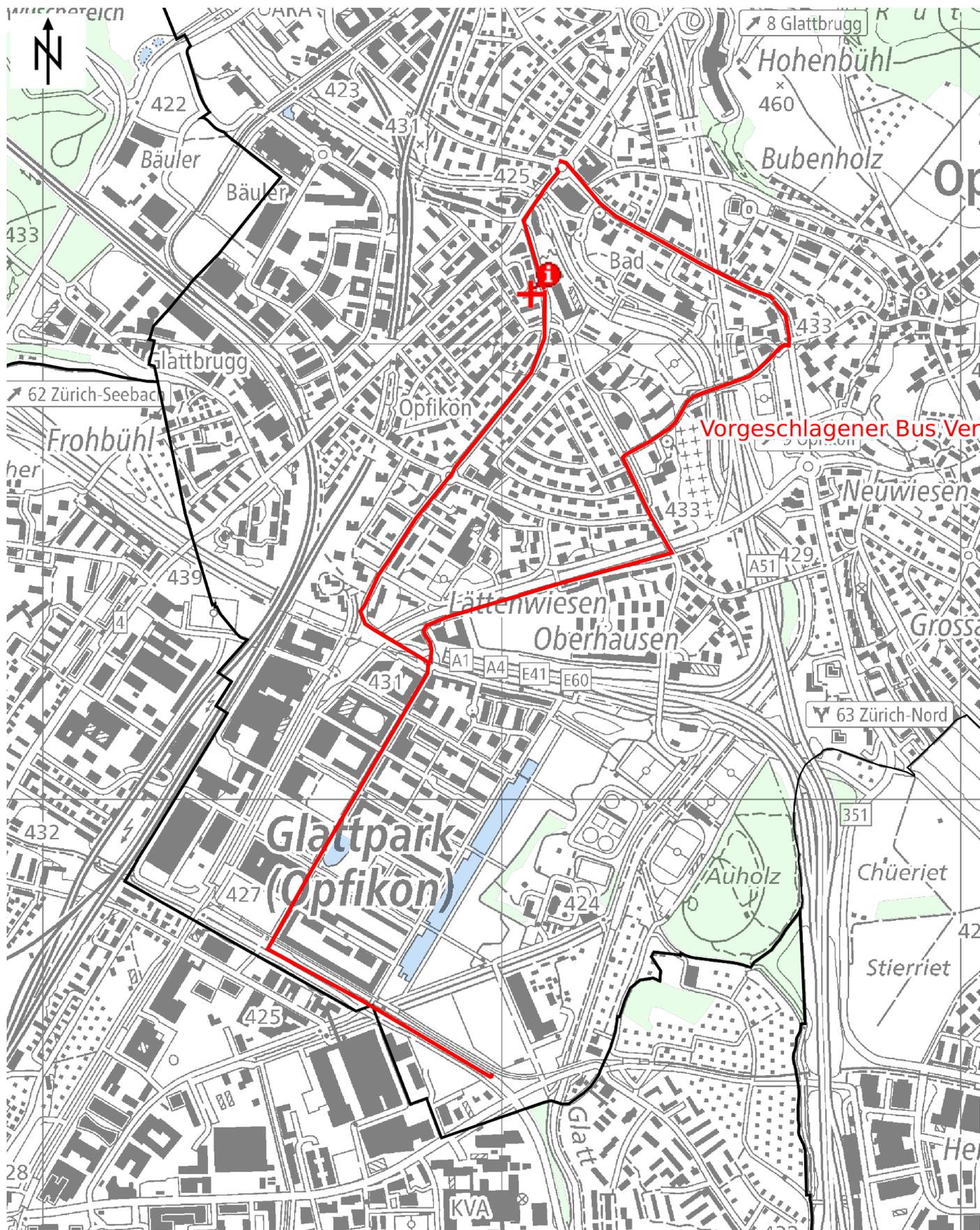
Mitunterzeichnende

Name	Partei	Unterschrift
Jeremi Graf	SP	
Ceren Bingöl	SP	
Thomas Wepf	SP	
Allan Bögs	SP	
Haci Sari	SP	
Helen Oertli	Grüne	
David Sichau	Grüne	
Dominik Zekar	Grüne	
Rebecca Meier	GN	





 Landeskarten, Übersichtsplan



Vorgeschlagener Bus-Verlauf

Glattpark
(Opfikon)

Björn Blaser
Mitglied des Gemeinderates
FDP-Fraktion



Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 26
8152 Glattbrugg

Opfikon, 12.03.2024

Motion gemäss Art. 33 des Organisationserlass Gemeinderat

«Austritt aus dem Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich»

Begründung:

Am 3. März 2024 haben 43.62 % der Stimmbevölkerung in Opfikon ihr Stimmrecht wahrgenommen und über die Zukunftspläne des Flughafen Zürich abgestimmt. Ein wuchtiges Ja von 67,52 % (der grösste Ja Anteil von allen Anwohnergemeinden des Flughafens) zur Verlängerung der Piste 32 und 28. Ein Ja zu mehr Sicherheit, Pünktlichkeit und mehr Nachtruhe. Ein Bekenntnis zum Flughafen und dem Wirtschaftsstandort Zürich.

Im Moment sind wir noch Mitglied beim Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich. Ein Verband, der an vorderster Front gegen die Pistenverlängerungen gekämpft hat. Ein Verband, der mit unseren Verbandsbeiträgen einen Abstimmungskampf geführt hat, welcher nicht die Interessen unserer Bevölkerung von Opfikon vertritt. Ein Verband, in welchem wir als angrenzende Gemeinde an den Flughafen kein erhebliches Mitspracherecht haben und unserer Meinung nach nur ungenügend gehört werden.

Wir schliessen uns lieber der Nachbargemeinde Wallisellen an, welche den Austritt bereits vollzogen hat, als uns von Gemeinden wie Turbenthal, Fislisbach und Mellikon eine Kampagne oder eine Verbandsmeinung aufzwingen zu lassen.

Allfällige Sorgen der Bevölkerung können wir direkt im Kantonsrat, bei der Volkswirtschaftsdirektion sowie beim BAZL platzieren.

Antrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, den fristgerechten Austritt aus dem Schutzverband per Ende 2024 in die Wege zu leiten.

Für die FDP-Fraktion

Mitunterzeichnende:

Name Vorname	Partei	Unterschrift
Balimann Kathrin	FDP	
Bührer Manuela	FDP	
Pante Heidi	FDP	
Signer Seline	FDP	
Bührer Gregor	FDP
Petrovic Dario	FDP	
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Munterzeichnende:

Name Vorname

Partei

Unterschrift

Rouiller Patrick

Die Mitte

P. Rouiller

Gavron Stank

Die Mitte

Gavron Stank

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. Juni 2024
BESCHLUSS NR. 2024-142
SEITE 1 von 2

Motion Björn Blaser (FDP) und Mitunterzeichnende "Austritt aus dem Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich" - Zuweisung 7.4.0

Der Gemeinderat Björn Blaser (FDP) und Mitunterzeichnende haben am 6. Mai 2024 die Motion "Austritt aus dem Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich" eingereicht. Die Ratssekretärin ad interim hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates am 8. Mai 2024 über den Eingang der Motion in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 3. Juni 2024 hat Björn Blaser die Motion im Rat begründet. Gemäss Artikel 34 des Organisationserlasses Gemeinderat hat der Stadtrat an der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen. Nach der Überweisung, voraussichtlich am 1. Juli 2024, hat der Stadtrat innert 12 Monaten dem Rat schriftlich Antrag zu stellen.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Stadtrat ist bereit, die Motion "Austritt aus dem Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich" des Gemeinderates Björn Blaser (FDP) und Mitunterzeichnenden entgegenzunehmen.
2. Der Ressortvorstand Gesellschaft wird beauftragt, bei einer Überweisung des Postulats durch den Gemeinderat dem Stadtrat eineinhalb Monate vor Ablauf der Beantwortungsfrist einen Beantwortungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Björn Blaser
 - Gemeinderat
 - Stadtschreiber
 - Bau und Infrastruktur



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. Juni 2024
BESCHLUSS NR. 2024-142
SEITE 2 von 2

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:
13.06.2024

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 16. Juni 2024
SEITE 1 von 3

Spitex Opfikon, Integration in die Stadtverwaltung beziehungsweise in die Strukturen des Alterszentrums Gibeleich

4.2.3.1

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat im Jahre 2020 das Konzept Care Management 60+ verabschiedet. Darin wurde festgehalten, dass geprüft werden soll, ob die Spitex Opfikon zur besseren Steuerung und Nutzung von Synergien in die Strukturen der Stadtverwaltung integriert werden kann. Der Vorstand des Spitex Vereins hat im Jahre 2022 eine Organisationsanalyse in Auftrag gegeben, die als Grundlage für die Weiterentwicklung der Organisation dienen sollte. Der Abschlussbericht dieser Analyse wurde sowohl dem Vereinsvorstand wie auch dem Stadtrat präsentiert. Im Februar 2023 gab der Stadtrat grünes Licht, um den Prozess der Integration der Spitex Opfikon in die Strukturen des Alterszentrums Gibeleich voranzutreiben. Im Mai 2023 stimmte sodann die Generalversammlung des Spitex Vereins dem geplanten Integrationsprozess zu. Zur Begleitung des Projektes wurde ein Steuerungsausschuss eingesetzt, der aus Vorstandsmitgliedern der Spitex und Vertreterinnen und Vertretern des Ressorts Gesellschaft besteht.

Letter of Intent (LoI)

Als Grundlage für den weiteren Planungsverlauf und gemeinsame Absichtserklärung wurde im November 2023 ein Letter LoI aufgesetzt und von beiden Parteien unterzeichnet. Darin wird festgehalten, welches gemeinsame Ziel angestrebt wird, welche Schritte es dabei zu beachten gilt und wie spezifische Fragen beantwortet werden sollen.

Personal

Im LoI wird festgehalten, dass die bestehenden Arbeitsverhältnisse des Spitex Vereins auf die Stadt übergehen, sofern die Arbeitnehmenden diesen Übergang nicht ablehnen. Die Stadt garantiert den Mitarbeitenden weitgehend unveränderte Anstellungsbedingungen.

Aufhebung der Spitex Verordnung

Mit der Integration der Spitex Opfikon in die Strukturen des Alterszentrums Gibeleich verfügt die Stadt Opfikon zukünftig über eine eigene ambulante Pflegeeinrichtung, die den gesetzlichen Versorgungsauftrag gemäss Pflegegesetz des Kantons Zürich als Hauptversorgerin wahrnehmen kann. Eine spezielle Spitex Verordnung ist nicht mehr nötig, Die bestehende Spitex Verordnung aus dem Jahr 2010 soll deshalb aufgehoben werden. In dieser Verordnung wurden bisher auch die Entschädigungen für längerdauernde Nachbarschaftshilfe und für pflegende Angehörige geregelt. Zur Sicherstellung und Fortführung dieser sinnvollen und systemunterstützenden Massnahmen soll ein neues Reglement verfasst und vom Stadtrat verabschiedet werden.



BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 16. Juni 2024
SEITE 2 von 3

Weiterentwicklung Spitex Stadt Opfikon

Die neue Spitex Stadt Opfikon soll möglichst bald ihre Leistungsfähigkeit steigern und damit auch wieder Marktanteile zurückgewinnen können. Es ist deshalb wichtig, dass die Organisation nach der Integration in die Strukturen des Alterszentrums genügend Spielraum erhält, um der steigenden Nachfrage nach ambulanten pflegerischen, hauswirtschaftlichen und betreuerischen Leistungen entsprechen zu können. Das Stellendach des Alterszentrums soll deshalb bei der Integration der Spitex Opfikon nicht nur um die Anzahl der bereits bestehenden 17.7 Spitex Stellen, sondern insgesamt um 28 Stellen, analog zum Stellendach der Stadtverwaltung, für die nächsten 5 Jahre erhöht werden. Um die notwendige Flexibilität im volatilen Markt der Spitex Dienstleistungen zu erreichen, sollen die notwendigen Stellenbewilligungen bis zum Stellendach vom Stadtschreiber in Zusammenarbeit mit der Leitung Alterszentrum und in Rücksprache mit dem Ressortvorstand ausgelöst werden.

2. Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Auflösung des Spitex Vereins und die Integration der Angestellten in die Verwaltung der Stadt Opfikon analysiert und diskutiert. Speziell die für die Gemeinde kostengünstigere Tendenz, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben und dies durch vermehrte Spitex-Dienste zu ermöglichen, begrüsst die GPK und unterstützt den Stadtrat darin, dass zukünftig mehr Spitex-Leistungen durch die Stadt Opfikon erbracht werden und so eine bessere Kontrolle des Angebots möglich wird.

Als einzig negative Tatsache wird erwähnt, dass der Gemeinderat nach dieser Organisationsänderung nicht mehr in einer Aufsichtsbehörde involviert sein wird und die direkte Einflussnahme verliert. Da sich dies aufgrund der neuen Gegebenheiten nicht einfach umsetzen lässt, akzeptiert dies die GPK, wünscht sich aber weiterhin eine gute Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative.



**BERICHT UND ANTRAG
DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON**

DATUM 16. Juni 2024
SEITE 3 von 3

3. Anträge

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt den Gemeinderat mit 6:0 Stimmen (bei einer Abwesenheit) die Spitex Verordnung vom 1. März 2010 aufzuheben und der Erhöhung des Stellendachs des Alterszentrums Gibeleich um 28.0 Stellen für die nächsten 5 Jahre zuzustimmen.

Referent: Andreas Baumgartner

NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
Der Präsident: Ein Mitglied:



Kevin Husi-Fiechter



Andreas Baumgartner

Opfikon, 16. Juni 2024



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. März 2024
SEITE 1 von 8

Spitex Opfikon, Integration in die Stadtverwaltung beziehungsweise in die Strukturen des Alterszentrums Gibeleich 4.2.3.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 5. März 2024 und auf Art. 16 sowie Art. 18 lit. i der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Die Spitex Verordnung vom 1. März 2010 wird aufgehoben.
2. Der Erhöhung des Stellendachs des Alterszentrums Gibeleich um 28.0 Stellen für die nächsten 5 Jahre wird zugestimmt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Vorstand Spitex Opfikon
 - Abteilungsleitende
 - Lohnbuchhaltung
 - Personalverantwortliche AZ Gibeleich



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. März 2024
SEITE 2 von 8

BERICHT

1. Geschichte der Spitex Opfikon

Spitex ist die umfassende Bezeichnung für alle spitalexternen Dienstleistungen. Diese wurden in Opfikon bis 1997 von zwei unterschiedlichen Trägerschaften erbracht, dem Krankenpflegeverein Opfikon-Glattbrugg (KOG) und der Hauspflege/Haushilfe der Stadt Opfikon (Gesundheitsabteilung). Aufgrund einer Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und neuer Subventionsmöglichkeiten durch den Bund strebten die beiden Trägerschaften auf Januar 1998 eine Fusion der beiden Organisationen an. Nur private Trägerschaften konnten Subventionen des Bundes beanspruchen, weshalb in Opfikon die Gründung eines gemeinsamen, privatrechtlich organisierten Spitex-Vereins bevorzugt wurde.

Der KOG hatte zum Ziel, den Einwohnerinnen und Einwohnern von Opfikon bei Krankheit, Unfall und Behinderung eine geeignete fachliche Pflege, medizinische Betreuung und Gesundheitsberatung zu sichern. Diese Aufgaben übernahmen vier sogenannte Gemeindegkrankenschwestern, die sich ein Pensum von 310% teilten. Bei der Gesundheitsabteilung der Stadt Opfikon waren für die Hauspflege und Haushilfe 18 Teilzeitangestellte beschäftigt, die ein Pensum von total 570% belegten. Das Stellendach der Gesundheitsabteilung wurde bei der Fusion um diese 5.7 Stellen reduziert. Das Arbeitsverhältnis mit den betroffenen Mitarbeiterinnen wurde aufgelöst. Gleichzeitig wurde mit dem neuen Spitex-Verein vereinbart, dass dieser die Mitarbeiterinnen der Stadt und des Krankenpflegevereins übernimmt, sofern sich diese auch dem Spitex-Verein zur Verfügung stellen.

Im Januar 1998 stimmte die Generalversammlung des Krankenpflegevereins seiner Auflösung zu. Am gleichen Abend gründeten die 140 Anwesenden als Nachfolgeorganisation den neuen Spitex-Verein Opfikon-Glattbrugg. Der Spitex-Verein nahm seine Arbeit mit fünf Vorstandsmitgliedern auf. Gemäss Statuten des neuen Vereins wurde je ein Vertreter des Stadt- und Gemeinderates in den Vorstand delegiert. Der Stadtrat wurde beauftragt, mit dem Spitex-Verein eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, in welcher Ziele, Aufgaben, Rechte und Pflichten des Vereins geregelt waren.

Per Volksabstimmung vom 26. April 1998 wurde der Gewährung einer jährlichen Defizitgarantie für den Spitex-Verein in der Höhe von CHF 350'000 zugestimmt.

2. Gesetzliche Grundlagen, Pflegegesetz 2011

Gestützt auf die eidgenössischen Bestimmungen der Krankenpflege Verordnung (KLV) und auf die vom Regierungsrat im Dezember 2007 erlassenen Richtlinien über das Leistungsangebot und die Qualität der Leistungserbringung



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. März 2024
SEITE 3 von 8

der Spitex Institutionen zum kantonalen Gesundheitsgesetz wurde 2009 zuhanden des Gemeinderates eine Spitex Verordnung verfasst. Nebst der gesetzlichen Verpflichtung zur Sicherstellung der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege für die Wohnbevölkerung wurden darin weitere Rahmenbedingungen für Dienste wie die Nachbarschaftshilfe und die Entschädigung für pflegende Angehörige definiert. Der Gemeinderat erliess die Spitex Verordnung am 1. März 2010.

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wurde per 1. Januar 2011 die Finanzierung der Pflege neu geregelt. Das bis heute gültige Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz "ambulant vor stationär" Rechnung.

Gemäss Pflegegesetz sorgen die Gemeinden für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Sie betreiben zu diesem Zwecke eigene Einrichtungen oder beauftragen von Dritten betriebene Pflegeheime und Spitex Institutionen oder selbständig tätige Pflegefachpersonen.

Der Stadtrat schloss dazu am 11. November 2011 mit dem Spitex-Verein Opfikon-Glattbrugg eine Leistungsvereinbarung mit folgenden Zielen ab:

- Die Leistungsvereinbarung regelt die Beziehungen zwischen der Stadt und dem Spitex-Verein.
- Die Stadt überträgt mit der Leistungsvereinbarung die im Pflegegesetz des Kantons Zürich umschriebenen Aufgaben für die Erbringung der bedarfs- und fachgerechten ambulanten Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner (Hilfe und Pflege zu Hause) an den Spitex-Verein.
- Die Leistungsvereinbarung definiert die Ziele, Aufgaben und Leistungen des Spitex-Vereins und legt die gegenseitigen Pflichten und die finanziellen Beiträge der Stadt fest.
- Die Stadt Opfikon kann in Absprache mit dem Spitex-Verein Opfikon-Glattbrugg mit spezialisierten Leistungserbringern (Palliativ Spitex, Kinder Spitex Psychiatrie Spitex, usw.) separate Leistungsvereinbarungen abschliessen.

Aktuell bestehen mit folgenden Spitex Organisationen zusätzliche Leistungsvereinbarungen:

- Knowledge & Nursing (Psychiatrie Spitex)
- kispex (Kinder Spitex Kanton Zürich)
- Palliaviva (spezialisierte Palliativ Spitex, ehemals Onko Plus)
- Heimex Tertianum Bubenholtz



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. März 2024
SEITE 4 von 8

3. Entwicklung des Bedarfs

Mit Einführung der neuen Gesetzgebung der Pflegeversorgung 2011 und dem damit gelebten Grundsatz "ambulant vor stationär" hat sich die Versorgungslage bei der Langzeitpflege markant verändert. Nach wie vor werden die Spitex Leistungen aufgrund ärztlicher Verordnungen erbracht. Das heisst, sie sind medizinisch indiziert und können nicht ohne ärztliche Verschreibung bezogen, respektive abgerechnet werden.

Die Anzahl der über 65-Jährigen ist in Opfikon seit 2015 von 2'255 Personen auf 2'501 Personen (+11%) gestiegen.

Während der gleichen Zeit ging die Anzahl der stationären Pflegeplätze, die von Opfiker Einwohnerinnen und Einwohnern beansprucht wurden von rund 160 auf ca. 130 Plätze zurück (-19%).

Im ambulanten Bereich ist eine gegenteilige Entwicklung zu beobachten. Die Anzahl verrechneter Spitexstunden ist in den letzten Jahren extrem stark angestiegen. Wurden im Jahr 2015 gesamthaft noch 15'637 Stunden erbracht, respektive verrechnet, waren es fünf Jahre später im Jahr 2020 bereits 40'762 Stunden (+160%). Bis ins Jahr 2022 stieg diese Zahl bereits auf 54'916 Stunden (+35%). Für 2023 (Hochrechnung) wird mit total 72'366 Stunden (+31%) gerechnet.

In diesem markanten Wachstumsmarkt konnte die Spitex Opfikon nur teilweise mithalten. In den Jahren 2015 - 2021 konnte ein kontinuierliches Wachstum der Leistungsstunden erbracht werden. Seither ist aber ein leichter Rückgang des Leistungsvolumens festzustellen. Demgegenüber ist die Anzahl der Stunden, die von kommerziellen Spitex Organisationen erbracht werden extrem stark gestiegen.

4. Entwicklung der Spitex Opfikon

Im Jahr 2019 hat sich der Spitex-Verein Opfikon-Glattbrugg im Zusammenhang mit einem neuen Internetauftritt umbenannt in Spitex Opfikon.

Nach Einführung der neuen Pflegefinanzierung verzeichnete die Spitex Opfikon in verschiedener Hinsicht ein Wachstum. Die Anzahl Klienten stieg in den Jahren 2012 - 2022 von 262 auf 349 Personen. Während der gleichen Zeit erhöhte sich die Anzahl geleisteter Pflegestunden von 7'898 auf 16'115 Stunden (+104%). Die Anzahl Vollzeitstellen musste für diese Leistungssteigerung von 10.0 auf 17.7 Stellen erhöht werden. Die Leistungsstunden bei den hauswirtschaftlichen Dienstleistungen schwankte während der ganzen Periode zwischen 2'600 - 4'600 Stunden.

Bis zum Jahr 2015 beanspruchte die Spitex Opfikon jährlich eine Defizitgarantie der Stadt Opfikon im Umfang von durchschnittlich CHF 113'000. Seit 2016 arbeitet die Spitex Opfikon unterhalb der vom Kanton vorgegebenen Normkosten.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. März 2024
SEITE 5 von 8

Das bedeutet, dass sämtliche Kosten weiterverrechnet werden können und durch die Beiträge der Klienten, der Krankenkassen und der Restkostenbeiträge der öffentlichen Hand gedeckt sind.

Trotz Wachstum der Spitex Opfikon konnte diese nicht mithalten mit dem sehr stark wachsenden Bedarf an ambulanten Pflegeleistungen auf Opfiker Stadtgebiet. 2012 deckte die Spitex Opfikon noch über 60% der beanspruchten ambulanten Pflegestunden ab. 2023 macht der "Marktanteil" der Spitex Opfikon nur noch 20% aus. Den grossen Rest des Wachstums haben die kommerziellen Anbieter geschluckt.

5. Strategie Altersversorgung 2020

Der Stadtrat hat sich bereits im Jahre 2019 intensiv mit der Entwicklung und Sicherstellung der Altersversorgung beschäftigt. In zwei Workshops unter Beteiligung aller verantwortlicher Ressorts beziehungsweise Abteilungen im Altersbereich wurden einige grundlegende, strategische Entscheide getroffen.

In Bezug auf die Spitex Opfikon waren das folgende Punkte:

- Die Spitex Opfikon soll, zur Unterstützung eines selbständigen Wohnens zu Hause, ihren Dienstleistungskatalog ausbauen.
- Die Stadt Opfikon soll im Rahmen der Gemeindegzuschüsse die Kosten für nichtpflegerische Dienstleistungen mitfinanzieren.
- Die Spitex Opfikon soll mit der Erstellung des Ersatzneubaus ins Alters- und Gesundheitszentrum Giebeleich integriert werden.
- Es soll geprüft werden, ob zur besseren Steuerung und Nutzung von Synergien, die Spitex in die Strukturen der Stadtverwaltung integriert werden kann.

Die damalige Arbeitsgruppe Altersversorgung wurde beauftragt auf Grundlage der Workshop Entscheide, ein detailliertes und umfassendes Grundlagenpapier "Strategie Altersversorgung 2020" zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Dieses Grundlagenpapier wurde im April 2020 vom Stadtrat verabschiedet. Darin hält dieser fest:

"Um dem komplexen Versorgungsauftrag auch in Zukunft gerecht zu werden, müssen sämtliche Leistungserbringer des Versorgungsnetzes gut verzahnt arbeiten und ihren spezifischen Kompetenzen entsprechend richtig eingesetzt werden."

Zum Thema "Ambulante Pflegeversorgung" wird festgehalten:

"Die ambulante Pflegeversorgung hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung und Volumen zugenommen. Wenn es gelingt, die ambulanten Pflegeleistungen weiter auszubauen, kann dem Wunsch vieler Seniorinnen und Senioren entsprochen werden, auch bei einer gewissen Pflegebedürftigkeit in der eigenen



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. März 2024
SEITE 6 von 8

Wohnung leben zu können. Wichtigste Leistungserbringerin in der ambulanten Pflegeversorgung soll die kommunale Spitex Opfikon bleiben. Es müssen dabei zusätzliche Bemühungen angestellt werden, um die Ausweitung des Dienstleistungsangebotes und eine Steigerung der Leistungsfähigkeit zu erreichen. Die Spitex Opfikon soll in den zukünftigen Räumlichkeiten des Alters- und Gesundheitszentrums Gibeleich angesiedelt werden. Es ist zudem zu prüfen, ob die organisatorische Integration in die Strukturen der Stadtverwaltung zu Synergieeffekten führen könnte."

6. Organisationsanalyse Spitex Opfikon

Aufgrund der vom Stadtrat geäusserten Absicht, die Spitex Opfikon nach Erstellung eines Ersatzneubaus im neuen Alters- und Gesundheitszentrum Gibeleich einzuquartieren, hat der Vorstand der Spitex Opfikon eine Organisationsanalyse in Auftrag gegeben. Diese wurde in der zweiten Jahreshälfte 2022 durchgeführt und ausgewertet. Anfangs 2023 wurden die Ergebnisse dem Vorstand und der Belegschaft der Spitex Opfikon präsentiert.

Im Abschlussbericht zur Organisationsanalyse wird die Spitex Opfikon als gut verankert und gut vernetzt, als leistungsfähig und engagiert bewertet. Der Bericht zeigt aber auch auf, dass **in verschiedenen Bereichen dringender Handlungsbedarf** besteht: Organisationsstruktur und Spitex Leitung / Führungsinstrumente und Führungsgefässe / Digitalisierung / Unternehmenskultur. Zudem müssen absehbare personelle Nachfolgelösungen (Pensionierungen), vor allem in der Leitung, geplant werden.

Sowohl der Stadtrat wie auch der Vorstand der Spitex Opfikon haben die Ergebnisse der Organisationsanalyse im Sommer 2023 diskutiert. Beide Gremien kamen übereinstimmend zum Schluss, die im Bericht vorgeschlagene Variante der Integration der Spitex Opfikon in den Betrieb des Alterszentrums Gibeleich weiter zu verfolgen. Die Generalversammlung 2023 des Spitex Vereins stimmte diesem Vorgehen zu. Der Vorstand der Spitex Opfikon erteilte in der Folge dem externen Berater den Auftrag, diesen Integrationsprozess zu begleiten und voranzutreiben. Als Projektziele wurden folgende Punkte formuliert:

- Termin- und kostengerechte Realisierung der Integration der Spitex Opfikon ins Alterszentrum Gibeleich.
- Statutenkonforme Auflösung des Spitex Vereins Opfikon.
- Keine Beeinträchtigung der Leistungserbringung in der ambulanten Pflege und Betreuung für die Opfiker Bevölkerung.

Ein Steuerungsausschuss bestehend aus Vorstandsmitgliedern der Spitex Opfikon und Mitgliedern der Steuergruppe Altersversorgung der Stadt Opfikon begleitet den Prozess.

Im November 2023 unterzeichneten die beiden Parteien Spitex Opfikon und Stadt Opfikon einen Letter of Intent (LOI) in dem die Vorgehensweise und die



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. März 2024
SEITE 7 von 8

Rahmenbedingungen für einen gelingenden Integrationsprozess vereinbart wurden. Im LOI wird festgehalten, dass die bestehenden Arbeitsverhältnisse des Spitex Vereins auf die Stadt übergehen, sofern die Arbeitnehmenden diesen Übergang nicht ablehnen. Die Stadt garantiert den Mitarbeitenden weitgehend unveränderte Anstellungsbedingungen.

7. Weiterentwicklung der ambulanten Pflegeversorgung

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die älteren Menschen länger und selbstbestimmt in ihren angestammten Wohnungen und Häusern wohnen bleiben. Die Anzahl benötigter stationärer, sehr kostenintensiver Pflegeplätze ging dadurch zurück. Gleichzeitig verringerte sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Patientinnen und Patienten in Pflegeheimen sehr stark. Im Jahre 2020 wurde im Alterszentrum Gibeleich mit der Einführung einer Aufnahmestation dieser Entwicklung entsprochen. Ziel der Aufnahmestation ist es, die Patientinnen und Patienten nach erfolgter, bedarfsgerechter Pflege und gründlicher Abklärung nach Hause zu entlassen. Nur wenn dies nicht möglich ist, wird die Verlegung in die stationäre Langzeitpflege veranlasst. Entlassungen nach Hause setzen eine sorgfältige Planung und Absprache mit der Spitex voraus, die anschliessend die ambulante Pflege zu Hause weiterführt.

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist mit einem weiteren stark wachsenden Bedarf an ambulanten Pflegeleistungen zu rechnen. Laut Prognosen des Bundesamtes für Statistik wird in Opfikon die Anzahl der über 65-Jährigen bis ins Jahr 2035 um rund 1'300 Personen wachsen, bis ins Jahr 2045 um weitere rund 1'500 Personen. Dies entspricht einer Verdoppelung dieser Altersgruppe gegenüber 2022.

Um diesen gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht zu werden und zukünftige Bedürfnisse bedarfs- und fachgerecht abdecken zu können, muss ein leistungsfähiges, flexibles und durchlässiges Versorgungssystem sichergestellt werden. Dazu sind neben den bekannten grundlegenden Versorgungsleistungen vor allem die intermediären Strukturen zu stärken. Das heisst, dass das Zusammenspiel zwischen Akutmedizin (Spitäler) und Langzeitpflege (Pflegeheime und Spitex) aber auch zwischen ambulanter und stationärer Versorgung verbessert und ausgebaut werden muss. Eine nicht gewinnorientierte, leistungsfähige kommunale Spitex, die sich an den Bedürfnissen der Leistungsbeziehenden orientiert, stellt dabei einen wichtigen Pfeiler des Systems dar. Sie sollte an die bestehende, gute Leistungsfähigkeit und Vernetzung anknüpfen und sich zu einer effizienten, modernen Leistungserbringerin weiterentwickeln können. Durch die Integration in einen grossen, stadt eigenen Betrieb entstehen in den Bereichen Administration, Human Ressource, Ausbildung und Digitalisierung Synergieeffekte, die eine solche Entwicklung begünstigen werden.

In der umfassenden integrierten Altersversorgung sollte die Spitex Opfikon wieder zur wichtigsten Partnerin der ambulanten Pflege werden. Um diese Aufgabe



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. März 2024
SEITE 8 von 8

erfüllen zu können müssen, gemäss Bericht zur Organisationsanalyse der Spitex Opfikon, in einem ersten Schritt die Führungsinstrumente und -strukturen modernisiert und ausgebaut werden (ca. 2.0 Stellen). In einem anschliessenden Schritt sollte dann ein gesundes Wachstum möglich sein. Wird bei der öffentlich-rechtlichen Spitex Organisation mit einem moderaten jährlichen Wachstum von 5-6% gerechnet, sollte diese in fünf Jahren rund 25'000 - 27'000 Leistungsstunden erbringen können. Dazu sind weitere zusätzliche 8.0 Stellen in der Pflege einzurechnen.

8. Fazit

Mit der Integration der Spitex Opfikon in die Strukturen des Alterszentrums Gibeleich verfügt die Stadt Opfikon zukünftig über eine eigene ambulante Pflegeeinrichtung, die den gesetzlichen Versorgungsauftrag gemäss Pflegegesetz des Kantons Zürich als Hauptversorgerin wahrnehmen kann. Eine spezielle Spitex Verordnung ist nicht mehr nötig. Die bestehende Spitex Verordnung aus dem Jahre 2010 soll deshalb aufgehoben werden. In dieser Verordnung wurden bisher auch die Entschädigungen für längerdauernde Nachbarschaftshilfe und für pflegende Angehörige geregelt. Zur Sicherstellung und Fortführung dieser sinnvollen und systemunterstützenden Massnahmen soll ein neues Reglement verfasst und vom Stadtrat verabschiedet werden.

Damit die neue Spitex Stadt Opfikon möglichst bald ihre Leistungsfähigkeit steigern und damit auch wieder Marktanteile zurückgewinnen kann ist es wichtig, dass die Organisation nach der Integration in die Strukturen des Alterszentrums genügend Spielraum erhält, um der steigenden Nachfrage nach ambulanten pflegerischen, hauswirtschaftlichen und betreuerischen Leistungen entsprechen zu können. Das Stellendach des Alterszentrums soll deshalb bei der Integration der Spitex Opfikon nicht nur um die Anzahl der bereits bestehenden 17.7 Spitex Stellen, sondern insgesamt um 28.0 Stellen, analog zum Stellendach der Stadtverwaltung, für die nächsten 5 Jahre erhöht werden.

9. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Spitex Verordnung vom 1. März 2010 aufzuheben. Dem Gemeinderat wird beantragt, der Erhöhung des Stellendachs des Alterszentrums Gibeleich um 28.0 Stellen für die nächsten 5 Jahre zuzustimmen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. März 2024
BESCHLUSS NR. 2024-52
SEITE 1 von 3

Spitex Opfikon, Integration in die Stadtverwaltung beziehungsweise in die Strukturen des Alterszentrums Gibeleich 4.2.3.1

Ausgangslage

Der Stadtrat hat im Jahre 2020 das Konzept Care Management 60+ verabschiedet. Darin wurde festgehalten, dass geprüft werden soll, ob die Spitex Opfikon zur besseren Steuerung und Nutzung von Synergien in die Strukturen der Stadtverwaltung integriert werden kann. Der Vorstand des Spitex Vereins hat im Jahre 2022 eine Organisationsanalyse in Auftrag gegeben, die als Grundlage für die Weiterentwicklung der Organisation dienen sollte. Der Abschlussbericht dieser Analyse wurde sowohl dem Vereinsvorstand wie auch dem Stadtrat präsentiert. Im Februar 2023 gab der Stadtrat grünes Licht, um den Prozess der Integration der Spitex Opfikon in die Strukturen des Alterszentrums Gibeleich voranzutreiben. Im Mai 2023 stimmte sodann die Generalversammlung des Spitex Vereins dem geplanten Integrationsprozess zu. Zur Begleitung des Projektes wurde ein Steuerungsausschuss eingesetzt, der aus Vorstandsmitgliedern der Spitex und Vertreterinnen und Vertretern des Ressorts Gesellschaft besteht.

Letter of Intent

Als Grundlage für den weiteren Planungsverlauf und gemeinsame Absichtserklärung wurde im November 2023 ein Letter of Intent (LOI) aufgesetzt und von beiden Parteien unterzeichnet. Darin wird festgehalten, welches gemeinsame Ziel angestrebt wird, welche Schritte es dabei zu beachten gilt und wie spezifische Fragen beantwortet werden sollen.

Personal

Im LOI wird festgehalten, dass die bestehenden Arbeitsverhältnisse des Spitex Vereins auf die Stadt übergehen, sofern die Arbeitnehmenden diesen Übergang nicht ablehnen. Die Stadt garantiert den Mitarbeitenden weitgehend unveränderte Anstellungsbedingungen.

Aufhebung der Spitex Verordnung

Mit der Integration der Spitex Opfikon in die Strukturen des Alterszentrums Gibeleich verfügt die Stadt Opfikon zukünftig über eine eigene ambulante Pflegeeinrichtung, die den gesetzlichen Versorgungsauftrag gemäss Pflegegesetz des Kantons Zürich als Hauptversorgerin wahrnehmen kann. Eine spezielle Spitex Verordnung ist nicht mehr nötig. Die bestehende Spitex Verordnung aus dem Jahr 2010 soll deshalb aufgehoben werden. In dieser Verordnung wurden bisher auch die Entschädigungen für längerdauernde Nachbarschaftshilfe und für pflegende Angehörige geregelt. Zur Sicherstellung und Fortführung dieser sinnvollen und systemunterstützenden Massnahmen soll ein neues Reglement verfasst und vom Stadtrat verabschiedet werden.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. März 2024
BESCHLUSS NR. 2024-52
SEITE 2 von 3

Weiterentwicklung Spitex Stadt Opfikon

Die neue Spitex Stadt Opfikon soll möglichst bald ihre Leistungsfähigkeit steigern und damit auch wieder Marktanteile zurückgewinnen können. Es ist deshalb wichtig, dass die Organisation nach der Integration in die Strukturen des Alterszentrums genügend Spielraum erhält, um der steigenden Nachfrage nach ambulanten pflegerischen, hauswirtschaftlichen und betreuerischen Leistungen entsprechen zu können. Das Stellendach des Alterszentrums soll deshalb bei der Integration der Spitex Opfikon nicht nur um die Anzahl der bereits bestehenden 17.7 Spitex Stellen, sondern insgesamt um 28 Stellen, analog zum Stellendach der Stadtverwaltung, für die nächsten 5 Jahre erhöht werden.

Um die notwendige Flexibilität im volatilen Markt der Spitex Dienstleistungen zu erreichen, sollen die notwendigen Stellenbewilligungen bis zum Stellendach vom Stadtschreiber in Zusammenarbeit mit der Leitung Alterszentrum und in Rücksprache mit dem Ressortvorstand ausgelöst werden.

Auf Antrag des Vorstands Gesellschaft

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Integration der Spitex Opfikon in die Strukturen des Alterszentrums Gibeleich wird zugestimmt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Spitex Verordnung vom 1. März 2010 aufzuheben.
3. Dem Gemeinderat wird beantragt, der Erhöhung des Stellendachs des Alterszentrums Gibeleich um 28.0 Stellen für die nächsten 5 Jahre zuzustimmen.
4. Der Stadtschreiber wird ermächtigt, notwendige Spitex Stellen bis zum Stellendach in Zusammenarbeit mit der Leitung Alterszentrum und in Rücksprache mit dem Ressortvorstand freizugeben.
5. Die Steuergruppe Altersversorgung wird beauftragt, ein neues Reglement zur Entschädigung von pflegenden Angehörigen und betreuerischen Leistungen von Dritten zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Verabschiedung vorzulegen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. März 2024
BESCHLUSS NR. 2024-52
SEITE 3 von 3

6. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Gemeinderat
 - Vorstand Spitex Opfikon
 - Abteilungsleitende
 - Lohnbuchhaltung
 - Personalverantwortliche AZ Gibeleich

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:
07.03.2024

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Sanierung und Teilerweiterung Schulanlage Mettlen
Bewilligung Baukredit von CHF 48'200'000

6.1.5.1

1. Ausgangslage

Die Schulanlage Mettlen wurde 1966 eröffnet und nach knapp 25 Jahren im Jahr 1991 teilweise saniert. Seither wurde die Schulanlage ohne umfassende Erneuerungen betrieben und ist nach weiteren 30 Jahren sanierungsbedürftig und teilweise zu erweitern.

Mit der Schulraumstrategie sollten die erforderlichen Schritte festgelegt sein, um den nötigen Schulraum bis zirka 2033 sichern zu können.

Die Sanierung umfasst die sechs Gebäude auf der Kataster-Nr. 8365 (Trakte A, B, C, H, S, T). Im Inneren flexibilisiert der Umbau die Raumnutzung, um neue Unterrichtsmethoden und pädagogische Konzepte zu ermöglichen und fördern. Die Trakte A, B und C werden zu sogenannten «Lernhäusern» umgestaltet. In jedem Trakt kann so in Zukunft der Unterricht sowohl in den Klassenzimmern als auch in den offenen Lernzonen und Halbklassenzimmern stattfinden. Nicht Bestandteil der vorliegenden Planung ist das Dorfschulhaus.

Der geplante Erweiterungsbau enthält einen Doppel-Kindergarten und die schulergänzende Betreuung. Stand heute werden rund 110 Kinder auf der Schulanlage Mettlen schulergänzend betreut. In den letzten Jahren entwickelte sich dieser Bedarf nach Betreuung sehr stark. Der Hort im Trakt H bietet Platz für 50 Kinder. Die restlichen Kinder werden momentan an der Dorfstrasse 20 im angemieteten Milchhüsli, dessen Nutzungsende bevorsteht, und in der ehemaligen Schulhauswartwohnung betreut.

In absehbarer Zeit wird mit total 200 zu betreuenden Kindern gerechnet. Im Trakt H sollen weiterhin 50 Kinder einen Betreuungsplatz finden. Die übrigen 150 Kinder würden im geplanten Neubau betreut werden. Dafür ist der Rückbau des Doppel-Kindergarten an der Dorfstrasse 10 geplant. An dessen Stelle soll der Neubau entstehen, wobei sowohl Betreuung als auch der Kindergarten darin unterkommen würden.

2. Projektbeschreibung

2.1 Städtebau

Die Anordnung der Gebäude auf dem Schulareal Mettlen bleibt mit der Sanierung und dem Erweiterungsbau für die schulergänzende Betreuung im Grundsatz gleich. Das heutige Kindergartengebäude an der Dorfstrasse 10 wird durch einen dreigeschossigen Neubau ersetzt. Die Möglichkeit für einen weiteren Neubau auf der Parzelle bleibt erhalten.

2.2 Übersicht über die Gebäudesanierungen / Innenräume

Die sechs bestehenden Trakte A, B, C, H, S und T werden vollständig saniert. Die Gebäude werden von aussen gedämmt und alle Fenster und Türen nach den gültigen Wärme- und Schalldämmvorschriften ersetzt. Die Boden-, Wand- und Deckenbeläge werden ebenfalls erneuert. Die technischen und elektrischen Anlagen befinden sich am Ende der Lebenszyklen und werden vollständig ausgewechselt.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Sanierung und Teilerweiterung Schulanlage Mettlen
Bewilligung Baukredit von CHF 48'200'000

6.1.5.1

Trakte A, B und C

Die drei Trakte werden zu sogenannten Lernhäusern umgestaltet. Der Unterricht kann sowohl in den Klassenzimmern als auch in offenen Lernbereichen und Halbklassenzimmern stattfinden. So sollen optimale Lernbedingungen geschaffen werden.

Trakt H

Im Trakt H befindet sich die Betreuung mit Küche für die Mittagsverpflegung. Die Betreuung für rund 50 Kinder bleibt weiterhin bestehen. Die Küche wird ersetzt und die WC-Anlagen, sämtliche Oberflächen und die Gebäudetechnik erneuert. Zur Gewährleistung der Erdbebensicherheit sind im Erdgeschoss zwei neue Betonwände vorgesehen.

Trakt S

Die drei Klassenzimmer im 1. Geschoss werden mit demselben Konzept wie in den Trakten A, B und C ausgebaut. Im Erdgeschoss werden der Singsaal und das Kleintheater erneuert. Die Bühne wird auch künftig für die Schule und die Vereine zur Verfügung stehen. Das Foyer erfährt mit einer mobilen Bar/Lounge und Sitzgelegenheiten eine Aufwertung und ist somit auch für Veranstaltungen besser geeignet. Die ehemalige Wohnung des Schulhauswartes wird in einen Aufenthaltsraum für die Lehrpersonen, eine kleine Küche sowie zwei Sitzungszimmer umgebaut.

Trakt T

Im Trakt T wird auf eine Verbesserung im Bereich der Umkleidekabinen und der Duschen des Schwimmbades geachtet. Daneben muss das Ausgleichsbecken saniert und die Unterwasserbeleuchtung ersetzt werden.

Mit den Sanierungsmassnahmen an den bestehenden Gebäuden werden in sämtlichen Belangen die Anforderungen an den Brandschutz, Fluchtwegführung und Sicherheitsbeleuchtung erfüllt.

2.3 Neubau für die Kindergärten und die schulergänzende Betreuung

Der Neubau wird einen Doppel-Kindergarten sowie die schulergänzende Betreuung mit Ess-, Spiel- und Ruheräumen und einer Küche für die Mittagsverpflegung beinhalten. Das neue Gebäude schafft Raum für die Betreuung von 150 Kindern. Die Erschliessungsfläche kann nicht nur als Verkehrsfläche genutzt werden, sondern auch zur Betreuung.

Die Aufteilung auf drei Geschosse beansprucht wenig Grundstücksfläche. Der Baumbestand bleibt weitgehend erhalten. Analog zu den Sanierungsmassnahmen bei den bestehenden Gebäuden erfüllt der Neubau in sämtlichen Belangen die Anforderungen an den Brandschutz, die Fluchtwegführung und Sicherheitsbeleuchtung.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Sanierung und Teilerweiterung Schulanlage Mettlen
Bewilligung Baukredit von CHF 48'200'000

6.1.5.1

2.4 Etappierte Bauphasen

In der 1. Etappe wird der Neubau erstellt und die Trakte A, T und S saniert. Die 2. Etappe umfasst die Sanierungen der Trakte B, C und H.

Im Sommer 2025 kann die Schulanlage Bubenholz bezogen werden. Die zusätzlichen Räumlichkeiten dienen einerseits dazu, die wachsende Schülerzahl aufzunehmen und andererseits den erforderlichen, vorübergehenden Rausersatz für die etappenweise zu sanierenden Schulanlagen Mettlen zu decken.

2.5 Aussenräume

Der innere Pausenplatz bildet eine alle Trakte verbindende Hartfläche, welche die klare Mitte der Schulanlage darstellt. Die bestehenden Gebäude werden wieder, wie in den ursprünglichen Plänen von 1962, begrünt. Zentral auf dem Pausenplatz, zwischen Trakt S und Trakt B, wird eine Kiesfläche erstellt und eine kleine Baumgruppe für schattige Plätze gepflanzt. Der bestehende Hartplatz vor der Turnhalle wird zurückgebaut, durch neue Spielgeräte ersetzt und in einen Heckenkörper eingebettet. Der Baumbestand wird punktuell ergänzt, um Eingangssituationen zu markieren und die Hitzeentwicklung auf dem Pausenplatz zu mindern. Ein weiteres Element der Aussenräume sind die Wege. Sie haben an Bedeutung zugenommen und verbinden die Mettlenwiese und die Pünten. Die Wege werden aufgewertet und an den jeweiligen Anfängen platzartig erweitert.

2.6 Energie / Gebäudedämmung

Im Energieplan der Stadt Opfikon gilt in der Zone für öffentliche Bauten langfristig die Pflicht zur Verwendung von erneuerbaren Energien. Die heutige zentrale Gasheizung wird durch zwei Aussenluft-Wärmepumpen abgelöst. Durch die Erstellung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Flachdach kann praktisch der gesamte jährliche Strombedarf der Wärmepumpen abgedeckt werden.

Im Rahmen der Sanierungen werden sämtliche Fassaden sowie das Flachdach gedämmt und die Fenster ersetzt. Durch die wärmetechnischen Sanierungen wird der Heizwärmebedarf gegenüber dem heutigen Zustand halbiert. Zusätzlich werden Bauteile gegenüber unbeheizten Nutzungen ebenfalls gedämmt, was zu einer weiteren markanten Senkung des Heizbedarfs führt.

2.7 Gebäudetechnik

Die gesamte Haustechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär) der bestehenden Gebäude wird ersetzt und den neuesten Anforderungen angepasst. Die Beheizung erfolgt künftig durch Aussenluft-Wärmepumpen. Diese befinden sich im Trakt T. Sie erzeugen auch das Brauchwarmwasser. Das Schwimmbad wird über die Lüftungsanlage beheizt.

Die WC-Anlagen und die Schulwandbrunnen in den Schulzimmern werden mit Kaltwasser erschlossen. Für die Reinigung wird Warmwasser in jedem Putzraum über einen Kleinwassererwärmer erzeugt. Für die Duschanlagen der Turnhalle und des Schwimmbades im Trakt T wird eine Warmwasseraufbereitung erstellt.

Der Neubau wird über die zentrale Wärmeerzeugung versorgt. Das Brauchwarmwasser wird über eine zusätzliche Wärmepumpe erzeugt. Diese verwendet das Heizungswasser als Energiequelle. Warmwasser wird nur in der Küche, den Essräumen und im Putzraum zur Verfügung gestellt.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Sanierung und Teilerweiterung Schulanlage Mettlen
Bewilligung Baukredit von CHF 48'200'000

6.1.5.1

2.8 Elektroinstallationen

Die elektrischen Installationen wurden mit den Schwerpunkten Beleuchtung, Energieoptimierung, Sicherheit und ICT überprüft und werden entsprechend angepasst. Die Beleuchtung erfolgt mit LED-Leuchten. Die Treppenhausbeleuchtung wird mittels Bewegungsmelder gesteuert. Pro Trakt ist eine Notlichtanlage vorgesehen.

2.9 Bädertechnik

Das bestehende Hallenbad mit dem Lehrschwimmbecken wurde im April 2002 saniert. Die geplanten Sanierungsmassnahmen sollen den Badebetrieb für die nächsten 20 bis 25 Jahre sicherstellen. Verschiedene Anlageteile werden weiterverwendet, darunter das vor rund 20 Jahren sanierte Edelstahlbecken. Es hat eine Lebensdauer von 50 Jahren und bleibt bestehen. Teile davon müssen aber an die neuesten Normen angepasst werden oder haben, wie die Unterwasserscheinwerfer, die Lebensdauer erreicht. Das Ausgleichsbecken muss vollständig saniert werden.

2.10 Hindernisfreies Bauen

Sämtliche Geschosse sind künftig stufenlos. Wo kein hindernisfreier Zugang vorhanden ist, werden Hebebühnen oder Rampen eingerichtet. Die Trakte A, B und C erhalten je einen Aufzug zwischen dem Unter- und Obergeschoss. Der Personenlift im Trakt T wird ab dem Erdgeschoss ins 1. Untergeschoss führen. In jedem Trakt ist mindestens ein hindernisfreies WC eingeplant. Die Turnhallen, der Singsaal und das Schwimmbecken werden ebenfalls hindernisfrei. Im Schwimmbecken wird ein Schwimmbadlift eingebaut und der Singsaal mit einer Hebebühne ausgestattet.

2.11 Schadstoffsanierungen

Die Schulanlage wurde auf die Belastungssituation bezüglich Schadstoffe anhand einer externen Untersuchung beurteilt. Für die Trakte A, B, C, S, T und H ist ein Eintrag im kantonalen Spritzastbestkaster vorhanden. Das Kindergartengebäude ist nicht eingetragen. Dokumentiert ist, dass um das Jahr 1990 Sanierungen am Spritzasbestvorkommen stattfanden. Die Vorkommen wurden aber nicht vollständig entfernt, sondern mit einem Restfaserbindemittel behandelt. Eine Entlassung aus dem Kaster erfolgte nicht. Rund 925 m² Spritzbelag und 580 m² belasteter Unterlagsboden sind vorhanden. Mit der Sanierung werden sämtliche Schadstoffe fachgerecht entfernt und entsorgt.

2.12 Werkleitungen

Die bestehenden Werkleitungen (Abwasser und Wärme) wurden untersucht und die notwendigen Sanierungsmassnahmen definiert. Bei der Entwässerung wurde der Fokus daraufgelegt, dass die Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation minimiert werden kann. So kann unter anderem durch die Verbesserung der Zurückhaltung von Regenwasser die Wassereinleitung bei Starkregen in die Kanalisation um knapp die Hälfte reduziert werden.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Sanierung und Teilerweiterung Schulanlage Mettlen
Bewilligung Baukredit von CHF 48'200'000

6.1.5.1

3. Kosten

3.1 Kostenschätzung

Die Kostenschätzung des Generalplanteams (Camenzind Bosshard Architekten AG und Dürsteler Bauplaner GmbH) beträgt CHF 48'200'000 inkl. 8.1% MWST. Dieser Betrag entspricht einem Genauigkeitsgrad von $\pm 15\%$ gemäss SIA 102, Art. 4.31.

<u>BKP</u>	<u>Hauptkostengliederung</u>	<u>Kosten inkl. MWST</u>	
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	3'720'000
2	Gebäude	CHF	38'405'000
4	Umgebung	CHF	2'040'000
5	Baunebenkosten	CHF	960'000
6	Unvorhergesehenes / Reserve	CHF	1'300'000
7	Bauherrnleistungen	CHF	400'000
8	Räumungen	CHF	230'000
9	Ausstattung / Schulmobiliar	CHF	<u>3'720'000</u>
	Total BKP 1-9 inkl. 8.1% MWST	CHF	<u>48'200'000</u>

Diese Kosten teilen sich wie folgt auf:

Baukosten Sanierung ($\pm 15\%$)	CHF	39'175'000
Baukosten Neubau ($\pm 15\%$)	CHF	<u>9'025'000</u>
Bruttobaukosten (erforderlicher Kredit) inkl. MWST	CHF	<u>48'200'000</u>

Im Gesamtbetrag sind die bereits bewilligten Kredite des Stadtrates über CHF 2'750'000 enthalten. Die Kostengenauigkeit bezieht sich auf die Gesamtkosten und nicht auf einzelne Arbeitsgattungen. Abweichungen über dem genannten Genauigkeitsgrad innerhalb der einzelnen Arbeitsgattungen und BKP-Hauptgruppen sind zulässig und gelten nicht als Kostenüberschreitungen. Als Preisbasis für die Bemessung einer allfälligen Teuerung gilt der Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik (Kanton Zürich, Hochbau, Basis Oktober 2020 = 100, Stand April 2023 = 114.8).

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Sanierung und Teilerweiterung Schulanlage Mettlen
Bewilligung Baukredit von CHF 48'200'000

6.1.5.1

3.2 Künftige Belastung der Erfolgsrechnung

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) dieses Projekts legt der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen auf Basis der geschätzten Anschaffungskosten den erweiterten Standart fest.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Schulliegenschaft	33 Jahre	45'015'000.00	1'364'100.00
Umgebung	20 Jahre	2'040'000.00	102'000.00
Ausstattungen	10 Jahre	1'145'000.00	114'500.00
<u>Mittlerer Zinsaufwand (2.2%, Basis: Bruttobaukosten)</u>			<u>530'200.00</u>
Kapitalfolgekosten in CHF			2'110'800.00

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) einschliesslich Personalkosten wird mit einem Richtwert von 2% auf Basis der beabsichtigten Bruttobaukosten gerechnet. Demnach wird diesbezüglich die jährliche Mehrbelastung CHF 964'000 betragen.

3.3 Beiträge

Subventionen können für die energetischen Sanierungen (Wärmepumpe, Fassade, Fenster und Schwimmbad) im Umfang von rund CHF 350'000 erwartet werden. Dieser Beitrag wird jedoch bei der Kreditbewilligung nicht in Abzug gebracht (Bruttokredit).

3.4 Folgen einer Ablehnung

Wird der Kreditantrag abgelehnt, ist aufgrund des baulichen Zustandes der Schulanlage für den Werterhalt und den Weiterbetrieb mit zwingend notwendigen Sanierungskosten von rund CHF 41'500'000 inkl. 8.1% MWST zu rechnen. Nebst den in Punkt 3.1. genannten CHF 39'175'000 fallen für die trotzdem erforderliche Sanierung des Kindergartens Dorfstrasse 10 ungefähr CHF 2'325'000 an. Mit der dann zur Verfügung stehenden Fläche kann der Platzbedarf für die schulergänzende Betreuung allerdings nicht gedeckt werden (siehe Punkt 1).

4. Terminplan

Folgender Terminplan wird angestrebt:

März 2024	Kreditbewilligung Stadtrat
Juli 2024	Kreditbewilligung Gemeinderat
September 2024	Urnenabstimmung
2. Quartal 2025	Baubeginn
Sommer 2027	Bezug 1. Etappe
Sommer 2029	Bezug 2. Etappe

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Sanierung und Teilerweiterung Schulanlage Mettlen
Bewilligung Baukredit von CHF 48'200'000

6.1.5.1

5. Erwägungen der RPK

Die RPK hat die uns zugestellte Kreditvorlage, die Vorprojektdokumentation, den Kapazitätsplan der Schulklassen und die Prognose der Entwicklung der Betreuungsquote eingehend studiert, Fragen zum Bauprojekt und der Vorgehensweise gestellt und im Dialog mit Mitgliedern des Stadtrats, der Stadtverwaltung und dem Architekten diese Fragen geklärt.

Folgende Kernpunkte haben wir besonders gründlich untersucht:

- Die Notwendigkeit einer Sanierung statt eines Ersatzneubaus
- Die Kostensteigerung seit der Ersteinschätzung
- Die Qualität des angestrebten Resultats
- Den Kapazitätsplan der Schulklassen und deren Umzug in die SA Bubenholz
- Die PV-Anlagen, die von der Energie Opfikon AG installiert und betrieben werden

Hilfreich dabei waren genauere Auflistungen der Kostenpunkte, die die Steigerung verursachten, sowie eine Auflistung der Kostenreduktionen durch die Objektbaukommission. Die RPK musste jedoch feststellen, dass der bei weitem grösste Teil der Kostensteigerung nicht von der Teuerung, sondern von einer Fehlberechnung des Architekturbüros Camenzind Bosshard Architekten AG stammt (fehlende Kubatur). In Zahlen: CHF 6.45 Mio. von CHF 12.66 Mio.

In allen Belangen wurden die Fragen der Kommission zufriedenstellend beantwortet. Die RPK ist von einem gesunden Kosten-Nutzen-Verhältnis des Bauprojekts überzeugt. Wir vertrauen darauf, dass die Betreuungs-Prognose eintrifft und ein weiterer Neubau nicht nötig wird.

Die RPK kann das Vorhaben des Stadtrates nach eingehender Überprüfung unterstützen.

6. Antrag

In Würdigung aller Fakten und Erwägungen, stellt die RPK mit 5:0 Stimmen dem Gemeinderat den Antrag, für die Sanierung und Teilerweiterung Schulanlage Mettlen den Baukredit von CHF 48'200'000 inkl. 8.1% MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 610.5040.002, zu genehmigen.

Referent:in: Allan Boss

Präsident

Björn Blaser

Opfikon, 23. Mai 2024

Mitglied

Allan Boss

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. März 2024
BESCHLUSS NR. 2024-42
SEITE 1 von 5

Sanierung und Teilerweiterung Schulanlage Mettlen
Bewilligung Baukredit von CHF 48'200'000 und
Genehmigung Projekthandbuch (PHB)

6.1.5.1

1. Ausgangslage / Bedarf

Die Schulanlage Mettlen wurde 1966 eröffnet und nach knapp 25 Jahren im Jahr 1991 teilweise saniert. Seither wurde die Schulanlage ohne umfassende Erneuerungen betrieben und ist nach weiteren 30 Jahren sanierungsbedürftig und teilweise zu erweitern.

Mit der Schulraumstrategie wurden die erforderlichen Schritte festgelegt, um den nötigen Schulraum langfristig bereitzustellen und ihn für den Zeitraum bis zirka 2033 sichern zu können.

Eine Sanierung mit Teilerweiterung ist im Vergleich zu einem totalen Ersatzneubau deutlich nachhaltiger und zudem wird die Sanierung energetisch nach den aktuellsten Erkenntnissen erfolgen.

Die Sanierung umfasst die sechs Gebäude auf der Kataster Nr. 8365 (Trakte A, B, C, H, S, T). Im Inneren profitieren die Gebäude von diversen Verbesserungen, um neue Unterrichtsmethoden und pädagogische Konzepte zu ermöglichen und zu fördern. Die Trakte A, B und C werden mit massvollen Eingriffen zu Lernhäusern umgestaltet. In jedem Trakt kann in Zukunft der Unterricht sowohl in den Klassenzimmern als auch in den offenen Lernzonen und Halbklassenzimmern stattfinden. Nicht Bestandteil der vorliegenden Planung ist das Dorfschulhaus.

Im geplanten Erweiterungsbau wird ein Doppel-Kindergarten sowie die schulergänzende Betreuung aufgenommen. Stand heute werden rund 110 Kinder auf der Schulanlage Mettlen schulergänzend betreut. In den letzten Jahren entwickelte sich dieser Bedarf sehr stark. Der Hort im Trakt H bietet Platz für 50 Kinder. Die restlichen Kinder werden momentan an der Dorfstrasse 20 im angemieteten Milchhüsli, dessen Nutzungsende bevorsteht, und in der ehemaligen Schulhauswartwohnung betreut.

In absehbarer Zeit wird mit total 200 Kindern gerechnet. Im sanierten Trakt H werden weiterhin 50 Kinder einen Betreuungsplatz finden. Die übrigen 150 Kinder werden in einem Neubau betreut. Dafür wird das Gebäude Dorfstrasse 10, Doppel-Kindergarten, Kataster Nr. 7957, zurückgebaut. Im Neubau wird somit der künftig benötigte Raumbedarf geschaffen und gleichzeitig die bestehenden Angebote des Milchhüslis, Dorfstrasse 20, sowie des ehemaligen Doppel-Kindergartens, Dorfstrasse 10, aufgenommen. Diese Teilerweiterung optimiert den internen Ablauf und ermöglicht so einen effizienten Betrieb.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. März 2024
BESCHLUSS NR. 2024-42
SEITE 2 von 5

2. Projektbeschreibung

2.1 Städtebau

Die Anordnung der Gebäude auf dem Schulareal Mettlen bleibt mit der Sanierung und dem Erweiterungsbau für die schulergänzende Betreuung im Grundsatz gleich. Das heutige Kindergartengebäude, Dorfstrasse 10, wird durch einen dreigeschossigen Neubau für die schulergänzende Betreuung der Schülerinnen und Schüler ersetzt. Der Neubau kommt an der Ost-West-Achse zwischen der bestehenden Schulanlage und der Kernzone an Stelle des heutigen Kindergartens zu stehen. Die Möglichkeit für einen weiteren Neubau auf der Parzelle bleibt erhalten.

2.2 Übersicht über die Gebäudesanierungen / Innenräume

Die sechs bestehenden Trakte (A, B, C, H, S und T) werden vollständig saniert. Die Gebäude werden von aussen gedämmt und alle Fenster und Türen nach den gültigen Wärme- und Schalldämmvorschriften ersetzt. Die Boden-, Wand- und Deckenbeläge werden ebenfalls erneuert. Die technischen und elektrischen Anlagen befinden sich am Ende der Lebenszyklen und werden vollständig ausgetauscht. Mit den Sanierungsmassnahmen bei den bestehenden Gebäuden werden in sämtlichen Belangen die Anforderungen an den Brandschutz, Fluchtwegführung und Sicherheitsbeleuchtung erfüllt.

2.3 Neubau für die Kindergärten und die schulergänzende Betreuung

Der Neubau wird einen Doppel-Kindergarten sowie die schulergänzende Betreuung mit Ess-, Spiel- und Ruheräume sowie eine Küche für die Mittagsverpflegung beinhalten. Das neue Gebäude schafft Raum für die Betreuung von zusätzlichen 150 Kindern. Das Gebäude ist so konzipiert, dass die Erschliessungsfläche effizient organisiert ist und Synergien genutzt werden können. So können die grosszügigen Garderoben als Verkehrs- und Betreuungsfläche verwendet werden. Die Aussenräume dienen auch als Betreuungsbereiche.

Die Aufteilung auf drei Geschosse führt zu einem effizienten Gebäude, welches mit einem kleinen Fussabdruck wenig Grundstücksfläche beansprucht. Der quadratische Grundriss verleiht dem Gebäude ausgewogene Proportionen und ist sanft in den bestehenden Grünraum integriert. Der bestehende Baumbestand bleibt weitgehend erhalten. Analog den Sanierungsmassnahmen bei den bestehenden Gebäuden erfüllt der Neubau in sämtlichen Belangen die Anforderungen an den Brandschutz, Fluchtwegführung und Sicherheitsbeleuchtung.

2.4 Etappierte Bauphasen

In der 1. Etappe wird der Neubau erstellt und die Trakte A, T und S saniert. Die 2. Etappe umfasst die Sanierungen der Trakte B, C und H.

Im Sommer 2025 kann die Schulanlage Bubenholz bezogen werden. Die zusätzlichen Räumlichkeiten dienen einerseits dazu, die wachsende Schülerzahl



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. März 2024
 BESCHLUSS NR. 2024-42
 SEITE 3 von 5

aufzunehmen und andererseits den erforderlichen, temporären Raumersatz für die etappenweise zu sanierenden Schulanlagen Mettlen zu decken.

3. Kosten / Kreditbewilligung

3.1 Kostenschätzung

Die Kostenschätzung des Generalplanerteams (Camenzind Bosshard Architekten AG und Dürsteler Bauplaner GmbH) beträgt CHF 48'200'000 inkl. 8.1% MWST. Dieser Betrag entspricht einem Genauigkeitsgrad von $\pm 15\%$ gemäss SIA 102, Art. 4.31.

<u>BKP</u>	<u>Hauptkostengliederung</u>	<u>Kosten inkl. MWST</u>
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF 3'720'000
2	Gebäude	CHF 38'405'000
4	Umgebung	CHF 2'040'000
5	Baunebenkosten	CHF 960'000
6	Unvorhergesehenes / Reserve	CHF 1'300'000
7	Bauherrenleistungen	CHF 400'000
8	Räumungen	CHF 230'000
9	Ausstattung / Schulmobiliar	CHF 1'145'000
	Total BKP 1-9 inkl. 8.1% MWST	<u>CHF 48'200'000</u>

Diese Kosten teilen sich wie folgt auf:

Baukosten Sanierung ($\pm 15\%$)	CHF 39'175'000
Baukosten Neubau ($\pm 15\%$)	<u>CHF 9'025'000</u>
Bruttobaukosten (erforderlicher Kredit) inkl. MWST	<u>CHF 48'200'000</u>

Im Gesamtbetrag sind die bereits bewilligten Kredite des Stadtrates über CHF 2'750'000 enthalten. Die Kostengenauigkeit bezieht sich auf die Gesamtkosten und nicht auf einzelne Arbeitsgattungen. Als Preisbasis für die Bemessung einer allfälligen Teuerung gilt der Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik (Kanton Zürich, Hochbau, Basis Oktober 2020 = 100, Stand April 2023 = 114.8).

Künftig wird die Erfolgsrechnung mit jährlich CHF 3'074'800 belastet.

3.2 Beiträge

Subventionen können für die energetischen Sanierungen (Wärmepumpe, Fassade, Fenster und Schwimmbad) im Umfang von rund CHF 350'000 erwartet werden. Dieser Beitrag wird jedoch bei der Kreditbewilligung nicht in Abzug gebracht (Bruttokredit).



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. März 2024
BESCHLUSS NR. 2024-42
SEITE 4 von 5

3.3 Folgen einer Ablehnung

Wird der Kreditantrag abgelehnt, ist aufgrund des baulichen Zustandes der Schulanlage für den Werterhalt und den Weiterbetrieb mit zwingend notwendigen Sanierungskosten von rund CHF 41'500'000 inkl. 8.1% MWST zu rechnen. Nebst den in Punkt 3.1 genannten CHF 39'175'000 fallen für die trotzdem erforderliche Sanierung des Kindergartens Dorfstrasse 10 ungefähr CHF 2'325'000 an. Mit der dann zur Verfügung stehenden Fläche kann der Platzbedarf für die schulergänzende Betreuung allerdings nicht gedeckt werden.

4. Projekthandbuch (PHB)

Für das Bauvorhaben wurde ein Projekthandbuch gemäss Art. 6, Abs. 11 RöB verfasst. Dieses definiert die Abläufe sowie die Rechte und Pflichten aller Beteiligten im jeweiligen Projekt. Das erarbeitete Projekthandbuch wird dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

5. Terminplan

Folgender Terminplan wird angestrebt:

März 2024	Kreditbewilligung Stadtrat
Juli 2024	Kreditbewilligung Gemeinderat
September 2024	Urnenabstimmung
2. Quartal 2025	Baubeginn
Sommer 2027	Bezug 1. Etappe
Sommer 2029	Bezug 2. Etappe

Auf Antrag des Präsidenten der Objektbaukommission

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Projekt für die Sanierung und Teilerweiterung der Schulanlage Mettlen der Camenzind Bosshard Architekten AG, Zürich, datiert 4. November 2023, mitsamt Kostenschätzung (Genauigkeitsgrad von $\pm 15\%$) wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Der Baukredit für die Sanierung und Teilerweiterung der Schulanlage Mettlen von CHF 48'200'000 inkl. 8.1% MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 610.5040.002, wird bewilligt.
3. Dem Gemeinderat wird beantragt, zuhanden der Urnenabstimmung den Baukredit für die Sanierung und Teilerweiterung der Schulanlage Mettlen von CHF 48'200'000 inkl. 8.1% MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.002, zu bewilligen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. März 2024
BESCHLUSS NR. 2024-42
SEITE 5 von 5

4. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand April 2023) und der Bauausführung.
5. Das Projekthandbuch (PHB) wird gemäss Erwägungen genehmigt.
6. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Camenzind Bosshard Architekten AG, Sihlfeldstrasse 10, 8003 Zürich
 - Mitglieder der Objektbaukommission Sanierung Schulanlage Mettlen
 - Gemeinderat
 - Schulpflege
 - Leiter Bildung
 - Präsidiales
 - Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Roman Schmid


Willi Bleiker



VERSANDT:
07.03.2024

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 5. März 2024
SEITE 1 von 8

Sanierung und Teilerweiterung Schulanlage Mettlen
Bewilligung Baukredit von CHF 48'200'000

6.1.5.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 5. März 2024 und auf Art. 18, lit. b der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Zuhanden der Urnenabstimmung wird der Baukredit für die Sanierung und Teilerweiterung der Schulanlage Mettlen von CHF 48'200'000 inkl. 8.1% MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.002, bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand April 2023) und der Bauausführung.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Camenzind Bosshard Architekten AG, Sihlfeldstrasse 10, 8003 Zürich
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Leiter Bildung
 - Präsidiales
 - Finanzen und Liegenschaften



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 5. März 2024
SEITE 2 von 8

B E R I C H T**1. Ausgangslage / Bedarf**

Die Schulanlage Mettlen wurde 1966 eröffnet und nach knapp 25 Jahren im Jahr 1991 teilweise saniert. Seither wurde die Schulanlage ohne umfassende Erneuerungen betrieben und ist nach weiteren 30 Jahren sanierungsbedürftig und teilweise zu erweitern.

Mit der Schulraumstrategie wurden die erforderlichen Schritte festgelegt, um den nötigen Schulraum langfristig bereitzustellen und ihn für den Zeitraum bis zirka 2033 sichern zu können.

Eine Sanierung mit Teilerweiterung ist im Vergleich zu einem totalen Ersatzneubau deutlich nachhaltiger und zudem wird die Sanierung energetisch nach den aktuellsten Erkenntnissen erfolgen.

Die Sanierung umfasst die sechs Gebäude auf der Kataster Nr. 8365 (Trakte A, B, C, H, S, T). Im Inneren profitieren die Gebäude von diversen Verbesserungen, um neue Unterrichtsmethoden und pädagogische Konzepte zu ermöglichen und zu fördern. Die Trakte A, B und C werden mit massvollen Eingriffen zu Lernhäusern umgestaltet. In jedem Trakt kann in Zukunft der Unterricht sowohl in den Klassenzimmern als auch in den offenen Lernzonen und Halbklassenzimmern stattfinden. Nicht Bestandteil der vorliegenden Planung ist das Dorfschulhaus.

Im geplanten Erweiterungsbau wird ein Doppel-Kindergarten sowie die schulergänzende Betreuung aufgenommen. Stand heute werden rund 110 Kinder auf der Schulanlage Mettlen schulergänzend betreut. In den letzten Jahren entwickelte sich dieser Bedarf sehr stark. Der Hort im Trakt H bietet Platz für 50 Kinder. Die restlichen Kinder werden momentan an der Dorfstrasse 20 im angemieteten Milchhüsli, dessen Nutzungsende bevorsteht, und in der ehemaligen Schulhauswartwohnung betreut.

In absehbarer Zeit wird mit total 200 Kindern gerechnet. Im sanierten Trakt H werden weiterhin 50 Kinder einen Betreuungsplatz finden. Die übrigen 150 Kinder werden in einem Neubau betreut. Dafür wird das Gebäude Dorfstrasse 10, Doppel-Kindergarten, Kataster Nr. 7957, zurückgebaut. Im Neubau wird somit der künftig benötigte Raumbedarf geschaffen und gleichzeitig die bestehenden Angebote des Milchhüslis, Dorfstrasse 20, sowie des ehemaligen Doppel-Kindergartens, Dorfstrasse 10, aufgenommen. Diese Teilerweiterung optimiert den internen Ablauf und ermöglicht so einen effizienten Betrieb.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 5. März 2024
SEITE 3 von 8

2. Projektbeschreibung

2.1 Städtebau

Die Anordnung der Gebäude auf dem Schulareal Mettlen bleibt mit der Sanierung und dem Erweiterungsbau für die schulergänzende Betreuung im Grundsatz gleich. Das heutige Kindergartengebäude, Dorfstrasse 10, wird durch einen dreigeschossigen Neubau für die schulergänzende Betreuung der Schülerinnen und Schüler ersetzt. Der Neubau kommt an der Ost-West-Achse zwischen der bestehenden Schulanlage und der Kernzone an Stelle des heutigen Kindergartens zu stehen. Die Möglichkeit für einen weiteren Neubau auf der Parzelle bleibt erhalten.

2.2 Übersicht über die Gebäudesanierungen / Innenräume

Die sechs bestehenden Trakte (A, B, C, H, S und T) werden vollständig saniert. Die Gebäude werden von aussen gedämmt und alle Fenster und Türen nach den gültigen Wärme- und Schalldämmvorschriften ersetzt. Die Boden-, Wand- und Deckenbeläge werden ebenfalls erneuert. Die technischen und elektrischen Anlagen befinden sich am Ende der Lebenszyklen und werden vollständig ausgetauscht.

Trakte A, B und C

Die drei Trakte werden zu sogenannten Lernhäusern umgestaltet. Der Unterricht kann sowohl in den Klassenzimmern als auch in offenen Lernbereichen und Halbklassenzimmern stattfinden. So sollen optimale Lernbedingungen geschaffen werden.

Trakt H

Im Trakt H befindet sich die Betreuung mit Küche für die Mittagsverpflegung. Die Betreuung für rund 50 Kinder bleibt weiterhin bestehen. Die Küche wird ersetzt und die WC-Anlagen, sämtliche Oberflächen und die Gebäudetechnik erneuert. Zur Gewährleistung der Erdbbensicherheit sind im Erdgeschoss zwei neue Betonwände vorgesehen.

Trakt S

Die drei Klassenzimmer im 1. Geschoss werden mit demselben Konzept wie in den Trakten A, B und C ausgebaut. Im Erdgeschoss wird der Singsaal und das Kleintheater erneuert. Die Bühne wird auch künftig für die Schule und die Vereine zur Verfügung stehen. Das Foyer erfährt mit einer mobilen Bar/Lounge und Sitzgelegenheiten eine Aufwertung und ist somit auch für Veranstaltungen besser geeignet. Die ehemalige Wohnung des Schulhauswartes wird in einen Aufenthaltsraum für die Lehrpersonen, eine kleine Küche sowie zwei Sitzungszimmer umgebaut.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 5. März 2024
SEITE 4 von 8

Trakt T

Im Trakt T wird besonders auf eine Verbesserung im Bereich der Umkleidekabinen und der Duschen des Schwimmbades geachtet. Daneben muss das Ausgleichsbecken saniert und die Unterwasserbeleuchtung ersetzt werden.

Mit den Sanierungsmassnahmen bei den bestehenden Gebäuden werden in sämtlichen Belangen die Anforderungen an den Brandschutz, Fluchtwegführung und Sicherheitsbeleuchtung erfüllt.

2.3 Neubau für die Kindergärten und die schulergänzende Betreuung

Der Neubau wird einen Doppel-Kindergarten sowie die schulergänzende Betreuung mit Ess-, Spiel- und Ruheräume sowie eine Küche für die Mittagsverpflegung beinhalten. Das neue Gebäude schafft Raum für die Betreuung von zusätzlichen 150 Kindern. Das Gebäude ist so konzipiert, dass die Erschliessungsfläche effizient organisiert ist und Synergien genutzt werden können. So können die grosszügigen Garderoben als Verkehrs- und Betreuungsfläche verwendet werden. Die Aussenräume dienen auch als Betreuungsbereiche.

Die Aufteilung auf drei Geschosse führt zu einem effizienten Gebäude, welches mit einem kleinen Fussabdruck wenig Grundstücksfläche beansprucht. Der quadratische Grundriss verleiht dem Gebäude ausgewogene Proportionen und ist sanft in den bestehenden Grünraum integriert. Der bestehende Baumbestand bleibt weitgehend erhalten. Analog den Sanierungsmassnahmen bei den bestehenden Gebäuden erfüllt der Neubau in sämtlichen Belangen die Anforderungen an den Brandschutz, Fluchtwegführung und Sicherheitsbeleuchtung.

2.4 Etappierte Bauphasen

In der 1. Etappe wird der Neubau erstellt und die Trakte A, T und S saniert. Die 2. Etappe umfasst die Sanierungen der Trakte B, C und H.

Im Sommer 2025 kann die Schulanlage Bubenholz bezogen werden. Die zusätzlichen Räumlichkeiten dienen einerseits dazu, die wachsende Schülerzahl aufzunehmen und andererseits den erforderlichen, temporären Raumersatz für die etappenweise zu sanierenden Schulanlagen Mettlen zu decken.

2.5 Aussenräume

Die ursprüngliche Idee des Schulhauses im Grünen wird durch die nachfolgend beschriebenen Massnahmen auf dem inneren Pausenplatz und den Saumbereichen der Schulanlage wieder erkennbar.

Der innere Pausenplatz bildet eine alle Trakte verbindende Hartfläche, welche die klare Mitte der Schulanlage darstellt. Die bestehenden Gebäude werden wieder, wie in den ursprünglichen Plänen von 1962, begrünt. Zentral auf dem Pausenplatz, zwischen Trakt S und Trakt B, wird eine Kiesfläche erstellt und eine kleine Baumgruppe für schattige Plätze gepflanzt. Der bestehende Hartplatz vor der Turnhalle wird zurückgebaut und durch neue Spielgeräte ersetzt



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 5. März 2024
SEITE 5 von 8

und in einen Heckenkörper eingebettet. Dadurch entsteht ein zentraler Spielplatz. Schlussendlich wird punktuell der Baumbestand ergänzt, um die Eingangssituationen zu markieren und die Hitzeentwicklung auf der Pausenplatzfläche zu mindern. Ein weiteres Element der Aussenräume ist die Durchwegung durch die Anlage. Sie hat an Bedeutung zugenommen und verbindet durch die Wege die Mettlenwiese und die Pünten. Die Wege werden gestärkt, aufgewertet und an den jeweiligen Anfängen platzartig erweitert.

2.6 Energie / Gebäudedämmung

Im Energieplan der Stadt Opfikon gilt in der Zone für öffentliche Bauten langfristig die Pflicht zur Verwendung von erneuerbaren Energien. Die heutige zentrale Gasheizung wird durch zwei Aussenluft-Wärmepumpen abgelöst. Durch die Erstellung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Flachdach kann rechnerisch praktisch der gesamte jährliche Strombedarf für die Wärmepumpe abgedeckt werden.

Im Rahmen der Sanierungen werden sämtliche Fassaden sowie das Flachdach gedämmt und die Fenster ersetzt. Durch die wärmetechnischen Sanierungen wird der Heizwärmebedarf gegenüber dem heutigen Zustand halbiert. Zusätzlich werden Bauteile gegenüber unbeheizten Nutzungen ebenfalls gedämmt, was zu einer weiteren markanten Senkung des Heizbedarfs führt.

2.7 Gebäudetechnik

Die gesamte Haustechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär) der bestehenden Gebäude wird ersetzt und den neuesten Anforderungen angepasst. Die Beheizung erfolgt künftig durch Aussenluft-Wärmepumpen. Diese befinden sich im Trakt T. Sie erzeugen auch das Brauchwarmwasser. Das Schwimmbad wird über die Lüftungsanlage beheizt.

Die WC-Anlagen und die Schulwandbrunnen in den Schulzimmern werden mit Kaltwasser erschlossen. Für die Reinigung wird Warmwasser in jedem Putzraum über einen Kleinwassererwärmer erzeugt. Für den Trakt T wird für die Duschanlagen der Turnhalle und des Schwimmbades eine Warmwasseraufbereitung erstellt.

Der Neubau wird über die zentrale Wärmeerzeugung versorgt. Das Brauchwarmwasser wird über eine zusätzliche Wärmepumpe erzeugt. Diese verwendet das Heizungswasser als Energiequelle. Warmwasser wird nur in der Küche, den Essräumen und im Putzraum zur Verfügung gestellt.

2.8 Elektroinstallationen

Die elektrischen Installationen wurden mit den Schwerpunkten Beleuchtung, Energieoptimierung, Sicherheit und ICT überprüft und werden entsprechend angepasst. Die Beleuchtung erfolgt mit LED-Leuchten. Die Treppenhausbeleuchtung wird mittels Bewegungsmelder gesteuert. Pro Trakt ist eine Notlichtanlage vorgesehen.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 5. März 2024
SEITE 6 von 8

2.9 Bädertechnik

Das bestehende Hallenbad mit dem Lehrschwimmbecken wurde im April 2002 saniert. Die geplanten Sanierungsmassnahmen sollen den Badebetrieb für die nächsten 20 bis 25 Jahre sicherstellen. Verschiedene Anlageteile werden weiterverwendet. Das vor rund 20 Jahren sanierte Edelstahlbecken hat eine Lebensdauer von 50 Jahren und bleibt bestehen. Teile davon müssen aber an die neuesten Normen angepasst werden oder haben, wie die Unterwasserscheinwerfer, die Lebensdauer erreicht. Das Ausgleichbecken muss vollständig saniert werden.

2.10 Hindernisfreies Bauen

Sämtliche Geschosse sind künftig stufenlos. Wo kein hindernisfreier Zugang vorhanden ist, werden Hebebühnen oder Rampen eingerichtet. Die Trakte A, B und C erhalten je einen Aufzug zwischen dem Unter- und Obergeschoss. Der Personenlift im Trakt T wird ab dem Erdgeschoss ins 1. Untergeschoss führen. In jedem Trakt ist mindestens ein hindernisfreies WC eingeplant. Die Turnhallen, der Singsaal und das Schwimmbecken werden ebenfalls hindernisfrei. Im Schwimmbecken wird ein Schwimmbadlift eingebaut und der Singsaal mit einer Hebebühne ausgestattet.

2.11 Schadstoffsanierungen

Die Schulanlage wurde auf die Belastungssituation bezüglich Schadstoffe anhand einer externen Untersuchung beurteilt. Für die Trakte A, B, C, S, T und H ist ein Eintrag im kantonalen Spritzasbestkataster vorhanden. Das Kindergartengebäude ist nicht eingetragen. Dokumentiert ist, dass um das Jahr 1990 Sanierungen am Spritzasbestvorkommen stattfanden. Die Vorkommen wurden aber nicht vollständig entfernt, sondern mit einem Restfaserbindemittel behandelt. Eine Entlassung aus dem Kataster erfolgte nicht. Rund 925 m² Spritzbelag und 580 m² belasteter Unterlagsboden sind vorhanden. Mit der Sanierung werden sämtliche Schadstoffe fachgerecht entfernt und entsorgt.

2.12 Werkleitungen

Die bestehenden Werkleitungen (Abwasser, Wärme) wurden untersucht und die notwendigen Sanierungsmassnahmen definiert. Bei der Entwässerung wurde der Fokus daraufgelegt, dass die Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation minimiert werden kann. So kann unter anderem durch die Verbesserung der Retention die Wassereinleitung bei Starkregen in die Kanalisation um knapp die Hälfte reduziert werden.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 5. März 2024
SEITE 7 von 8

3. Kosten / Kreditbewilligung

3.1 Kostenschätzung

Die Kostenschätzung des Generalplanerteams (Camenzind Bosshard Architekten AG und Dürsteler Bauplaner GmbH) beträgt CHF 48'200'000 inkl. 8.1% MWST. Dieser Betrag entspricht einem Genauigkeitsgrad von $\pm 15\%$ gemäss SIA 102, Art. 4.31.

BKP	Hauptkostengliederung	Kosten inkl. MWST
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF 3'720'000
2	Gebäude	CHF 38'405'000
4	Umgebung	CHF 2'040'000
5	Baunebenkosten	CHF 960'000
6	Unvorhergesehenes / Reserve	CHF 1'300'000
7	Bauherrenleistungen	CHF 400'000
8	Räumungen	CHF 230'000
9	Ausstattung / Schulmobiliar	CHF 1'145'000
	Total BKP 1-9 inkl. 8.1% MWST	CHF 48'200'000

Diese Kosten teilen sich wie folgt auf:

Baukosten Sanierung ($\pm 15\%$)	CHF 39'175'000
Baukosten Neubau ($\pm 15\%$)	CHF 9'025'000
Bruttobaukosten (erforderlicher Kredit) inkl. MWST	CHF 48'200'000

Im Gesamtbetrag sind die bereits bewilligten Kredite des Stadtrates über CHF 2'750'000 enthalten. Die Kostengenauigkeit bezieht sich auf die Gesamtkosten und nicht auf einzelne Arbeitsgattungen. Abweichungen über dem genannten Genauigkeitsgrad innerhalb der einzelnen Arbeitsgattungen und BKP-Hauptgruppen sind zulässig und gelten nicht als Kostenüberschreitungen. Als Preisbasis für die Bemessung einer allfälligen Teuerung gilt der Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik (Kanton Zürich, Hochbau, Basis Oktober 2020 = 100, Stand April 2023 = 114.8).

3.2 Künftige Belastung der Erfolgsrechnung

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) dieses Projekts legt der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen auf Basis der geschätzten Anschaffungskosten den erweiterten Standard fest.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Schulliegenschaft	33 Jahre	45'015'000.00	1'364'100.00
Umgebung	20 Jahre	2'040'000.00	102'000.00
Ausstattungen	10 Jahre	1'145'000.00	114'500.00
Mittlerer Zinsaufwand (2.2%, Basis: Bruttobaukosten)			530'200.00
Kapitalfolgekosten in CHF			2'110'800.00



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 5. März 2024
SEITE 8 von 8

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) einschliesslich Personalkosten wird mit einem Richtwert von 2% auf Basis der beabsichtigten Bruttobaukosten gerechnet. Demnach wird diesbezüglich die jährliche Mehrbelastung CHF 964'000 betragen.

3.3 Beiträge

Subventionen können für die energetischen Sanierungen (Wärmepumpe, Fassade, Fenster und Schwimmbad) im Umfang von rund CHF 350'000 erwartet werden. Dieser Beitrag wird jedoch bei der Kreditbewilligung nicht in Abzug gebracht (Bruttokredit).

3.4 Folgen einer Ablehnung

Wird der Kreditantrag abgelehnt, ist aufgrund des baulichen Zustandes der Schulanlage für den Werterhalt und den Weiterbetrieb mit zwingend notwendigen Sanierungskosten von rund CHF 41'500'000 inkl. 8.1% MWST zu rechnen. Nebst den in Punkt 3.1 genannten CHF 39'175'000 fallen für die trotzdem erforderliche Sanierung des Kindergartens Dorfstrasse 10 ungefähr CHF 2'325'000 an. Mit der dann zur Verfügung stehenden Fläche kann der Platzbedarf für die schulergänzende Betreuung allerdings nicht gedeckt werden.

4. Terminplan

Folgender Terminplan wird angestrebt:

März 2024	Kreditbewilligung Stadtrat
Juli 2024	Kreditbewilligung Gemeinderat
September 2024	Urnenabstimmung
2. Quartal 2025	Baubeginn
Sommer 2027	Bezug 1. Etappe
Sommer 2029	Bezug 2. Etappe

5. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, zuhanden der Urnenabstimmung den Baukredit für die Sanierung und Teilerweiterung der Schulanlage Mettlen von CHF 48'200'000 inkl. 8.1% MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.002, zu bewilligen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Roman Schmid


Willi Bleiker



RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Vorwort

Die Jahresrechnung 2023 und die zur Prüfung notwendigen Unterlagen standen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) innerhalb der gesetzlichen Frist zur Verfügung.

Die RPK hat die Rechnung 2023 an diversen Sitzungen anhand eines USB-Sticks, welcher die gesamte Finanzbuchhaltung inklusive Belege enthalten hat, geprüft. Wie bereits letztes Mal wurden die Belege nicht mehr physisch kontrolliert, was sich nun etabliert hat. Der Stadtrat beantwortete 207 Fragen der RPK zur Jahresrechnung und zur Belegkontrolle schriftlich. Anschliessend wurden diese Antworten mit den Mitgliedern des Stadtrates in Einzelgesprächen erörtert. Die RPK dankt den Verwaltungsabteilungen sowie allen Ressortvorständen für die speditive und sachliche Beantwortung der Fragen.

Die Jahresrechnung 2023 wurde grösstenteils vom Vorstand Finanzen und Liegenschaften Stellvertretung, Schulpräsident Norbert Zeller, begleitet. Wir danken Norbert für seine Arbeit in der nicht unerheblichen Doppelrolle. Ein weiterer Dank geht an den Finanzvorstand Mathias Zika und insbesondere an die Abteilung Finanzen und Liegenschaften unter der Leitung von Thomas Mettler. Die präzise Auskunftsbereitschaft sowie die kompetente Unterstützung der RPK bei der Rechnungsprüfung war ausserordentlich hilfreich und wurde sehr geschätzt.

Bericht

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'447'764.34 ab. Das vom Gemeinderat genehmigte Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 6'825'450.00 vor. Insgesamt resultiert ein Cashflow von CHF 1'814'846.83.

Während in den vergangenen zwei Rechnungsjahren die Steuererträge aussergewöhnlich stark anstiegen, ist im Jahr 2023, insbesondere bei den juristischen Personen, ein deutlicher Rückgang bei den Steuern Rechnungsjahr und früherer Jahre zu verzeichnen. Insgesamt liegen die gesamten Steuererträge rund CHF 18.4 Mio. unter dem Budget.

Aufgrund der tieferen Steuereinnahmen entstehen massgebliche Abweichungen beim Finanzausgleich. Auf der Basis der Steuererträge und der Einwohnerzahl per Ende 2023 sowie einem durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich geschätzten Kantonsmittel resultiert eine provisorisch berechnete und im Jahr 2025 fällige Ablieferung von CHF 3.9 Mio. (Budget 2023: CHF 18.5 Mio.) Für diese Zahlung ist periodengerecht eine Rückstellung gebildet worden.

Das Nettoinvestitionsvolumen im Verwaltungsvermögen beträgt CHF 25.9 Mio. In der Bilanz wird per Ende des Rechnungsjahres eine Nettoschuld von CHF 7.2 Mio. ausgewiesen. Der Stand der Darlehensschulden beträgt unverändert CHF 30 Mio. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital belastet. Dieses beträgt neu CHF 232.5 Mio.

Vergleich: Erfolgsrechnung (Beträge in CHF 1'000)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Ertrag	184'063	200'341	211'434	190'110
Aufwand	-192'511	-207'166	-206'353	-190'072
Ertragsüberschuss	-8'448	-6'825	5'082	0'038

Selbsttragende Institutionen (Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung)

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Verlust von CHF 0.685 Mio. besser ab als budgetiert (Budget: Verlust von CHF 0.788 Mio.).

Auch bei der Abfallbeseitigung schliesst die Jahresrechnung besser ab als budgetiert, dies mit einem Verlust von CHF 0.044 Mio. Budgetiert war hier ein Verlust von CHF 0.458 Mio.

Dementsprechend ist bei beiden selbsttragenden Institutionen ein Rückgang des Eigenkapitals zu verzeichnen.

Stand EK Spezialfinanzierungen per 31.12.2023 in CHF 1'000		Bilanz 2023	Bilanz 2022	Bilanz 2021
Abwasserbeseitigung	2900.20	9'474	10'159	10'848
Abfallbeseitigung	2900.30	3'562	3'606	3'584

Rechnungsprüfung / Stellungnahme

Die Jahresrechnung und Belege wurden durch viele Stichproben kontrolliert und grossmehrheitlich als in Ordnung befunden. Bei der Kontrolle von 89 Belegen im Bereich der Schule wurden 10 fehlerhafte Kontierungen festgestellt. Insbesondere die Kostentransparenz im Zusammenhang mit den Abrechnungen der Lehrpersonen über das Konto 'Lehrmittel' wurde hinterfragt. Betreffend die Verbesserung der Kontierungen weist die RPK auf die Verbuchungsrichtlinien 'Aufgabenbereich 2 Bildung' des Gemeindeamtes des Kantons Zürich vom 1. Mai 2023 und den darin enthaltenen Musterbeispielen hin und fordert eine dementsprechende Umsetzung in der Praxis sowie bereits im Budget 2025 ein. Weiter sieht die RPK beim Materialeinkauf ein grosses Sparpotenzial im monetären Bereich sowie eine Vereinfachung im damit verbundenen Fakturierungsprozess. Auch diese Versäumnisse wurden vom Schulpräsidenten sowie dem Gesamtschulleitenden anerkannt und werden intern angegangen. Ebenso werden die Verantwortlichen der Schule die bestehenden Finanzkompetenzen überdenken und allenfalls Anpassungen vornehmen. Weiter wurde das Thema 'Fringe Benefits' für Angestellte der Schule aufgenommen. Die RPK wünscht sich diesbezüglich eine stadtübergreifende Lösung.

Gebundene Ausgaben (S. 278 + 279)

Stadtrat:

Im Rechnungsjahr hat der Stadtrat Kredite in der Höhe von CHF 1'033'145.00 als gebundene Ausgaben beschlossen (Vorjahr CHF 2'768'00.00). Die grösste Ausgabe von CHF 435'000 betraf die zusätzliche Leistungsvereinbarung mit der AOZ.

Schulpflege:

Die Schulpflege hat keine Kredite als gebunden beschlossen.

Kreditsummen in eigener Kompetenz (S. 280 + 281)

Stadtrat:

Die Kreditsummen in eigener Kompetenz mit einer Limite von CHF 500'000 wurden vom Stadtrat im Rechnungsjahr mit CHF 139'964.05 beansprucht (Vorjahr CHF 43'000.00). Dies betraf: Anteil Unterhaltskosten Aussichtsturm Hardwald, Halteverbote bei Schulanlagen, Finanzplanung externe Begleitung sowie die Verbesserung Cyber Security.

Schulpflege:

Die Schulpflege schöpfte ihre Kredite in eigener Kompetenz mit einer Limite von CHF 500'000 mit CHF 116'500.00 (Vorjahr CHF 220'350.00) aus.

Externe Revisionsstelle

Im Weiteren wird auf die ausführliche technische Revision durch die Verwaltungsrevisionen AG verwiesen, welche dem städtischen Rechnungswesen eine einwandfreie Buchführung attestiert. Die RPK hat von diesem Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Der gesamte Revisionsumfang umfasste 113 Prüfschritte, welche zu keinen Bemerkungen führten.

Die RPK stellt fest:

1. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'447'764.34 ab (S. 4).
2. Die getätigten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen für geplante und bewilligte Vorhaben liegen mit CHF 25'876'976.54 um CHF 13'450'023.46 unter der budgetierten Summe von CHF 39'327'000.00 (S. 4).
3. Im Finanzvermögen wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 214'145.99 getätigt.
4. Der ausgewiesene Selbstfinanzierungsgrad beträgt für das Rechnungsjahr 7% gegenüber 57% im Vorjahr (S. 273).
5. Die Budget-Treue ist systembedingt nicht in allen Bereichen gleich gut möglich.
6. Die in weiten Teilen ausführlichen und befriedigenden Kommentare auf den Seiten 7 - 42 und 194 - 201 sowie 218 erleichterten die Prüfungsarbeit der RPK enorm und verringern die Anzahl Fragen der Mitglieder.
7. Um eine Erhöhung des Steuerfusses abwenden oder zumindest abfedern zu können, sind künftig Massnahmen auf der Aufwandseite der Erfolgsrechnung notwendig. Diese Aufgabe liegt bereits im Zeitpunkt der Erarbeitung des Budgets 2025 in der Verantwortung des Stadtrates sowie im Genehmigungsprozess in der Pflicht des Gemeinderates.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2023 in der vom Stadtrat beschlossenen Fassung vom 19. März 2024 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus.

	CHF	CHF
Investitionen im Verwaltungsvermögen		
- Total Ausgaben		27'232'584.09
- Total Einnahmen		1'355'607.55
Nettoinvestitionen		25'876'976.54
Investitionen im Finanzvermögen		
- Total Ausgaben		214'145.99
- Total Einnahmen		0.00
Nettoveränderung (Zunahme)		214'145.99
Erfolgsrechnung		
- Total Aufwand (ohne Abschreibungen)		180'696'382.42
- Tatsächliche Forderungsverluste	767'052.72	
- Abschreibungen allg. Finanzhaushalt VV	11'013'429.54	
- Abschreibungen selbsttragende Institutionen VV	34'229.60	11'814'711.86
- Total Aufwand		192'511'094.28
- Total Ertrag		184'063'329.94
Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt		8'447'764.34

Bilanz	Aktiven CHF	Passiven CHF	zweckfreies Eigenkapital CHF
Eröffnungsbilanz 1.1.2023	390'801'427.34	149'816'831.02	
Eigenkapital 1.1.2023		240'984'596.32	240'984'596.32
Bilanzsumme 1.1.2023	390'801'427.34	390'801'427.34	240'984'596.32
Neubewertung Liegenschaften FV			0.00
Veränderung 2023			
Finanzvermögen	-1'614'821.01		
Verwaltungsvermögen	14'868'417.40		
Fremdkapital		22'430'778.88	
Spezialfinanzierungen/Fonds		-729'418.15	
Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt		-8'447'764.34	-8'447'764.34
Bilanzsumme 31.12.2023	404'055'023.73	404'055'023.73	232'536'831.98

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit Stimmenverhältnis von 5:0, die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2023 zu genehmigen. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 8'447'764.34 wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich dieser auf CHF 232'536'831.98.

Referent vor dem Gemeinderat:

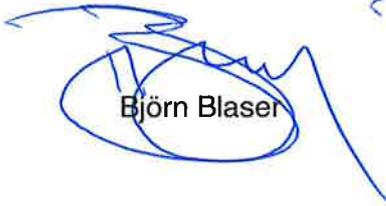
Björn Blaser

Opfikon, 10. Juni 2024

Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:

Ein Mitglied:


Björn Blaser


Benjamin Baumgartner

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. März 2024
 BESCHLUSS NR. 2024-73
 SEITE 1 von 3

Genehmigung Jahresrechnung 2023 der Stadt Opfikon

9.0.3

Die abgeschlossene Jahresrechnung 2023 wird zur Genehmigung vorgelegt.

	CHF	CHF
Investitionen im Verwaltungsvermögen		
- Total Ausgaben		27'232'584.09
- Total Einnahmen		1'355'607.55
Nettoinvestitionen		25'876'976.54
Investitionen im Finanzvermögen		
- Total Ausgaben		214'145.99
- Total Einnahmen		0.00
Nettoveränderung (Zunahme)		214'145.99
Erfolgsrechnung		
- Total Aufwand (ohne Abschreibungen)		180'696'382.42
- Tatsächliche Forderungsverluste	767'052.72	
- Abschreibungen allg. Finanzhaushalt VV	11'013'429.54	
- Abschreibungen selbsttragende Institutionen VV	34'229.60	11'814'711.86
- Total Aufwand		192'511'094.28
- Total Ertrag		184'063'329.94
Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt		8'447'764.34



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. März 2024
 BESCHLUSS NR. 2024-73
 SEITE 2 von 3

Bilanz	Aktiven CHF	Passiven CHF	zweckfreies Eigenkapital CHF
Eröffnungsbilanz 1.1.2023	390'801'427.34	149'816'831.02	
Eigenkapital 1.1.2023		240'984'596.32	240'984'596.32
Bilanzsumme 1.1.2023	390'801'427.34	390'801'427.34	240'984'596.32
Neubewertung Liegenschaften FV			0.00
Veränderung 2023			
Finanzvermögen	-1'614'821.01		
Verwaltungsvermögen	14'868'417.40		
Fremdkapital		22'430'778.88	
Spezialfinanzierungen/Fonds		-729'418.15	
Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt		-8'447'764.34	-8'447'764.34
Bilanzsumme 31.12.2023	404'055'023.73	404'055'023.73	232'536'831.98

Auf Antrag des Vorstandes Finanzen und Liegenschaften

BESCHLIESST DER STADTRAT:

- Die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2023 werden gemäss Erwägungen genehmigt. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 8'447'764.34 wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich dieser auf CHF 232'536'831.98.
- Dem Gemeinderat wird beantragt, die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2023 gemäss Erwägungen zu genehmigen
- Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
- Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Finanzen und Liegenschaften (3 Originale)



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. März 2024
BESCHLUSS NR. 2024-73
SEITE 3 von 3

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:
21.03.2024

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. März 2024
SEITE 1 von 3

Genehmigung Jahresrechnung 2023 der Stadt Opfikon

9.0.3

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 19. März 2024 und auf Art. 19, lit. k der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2023 werden gemäss Erwägungen genehmigt. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 8'447'764.34 wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich dieser auf CHF 232'536'831.98.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Bülach
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Abteilungsleitende
 - Finanzen und Liegenschaften (3 Originale)
 - Stadtkanzlei



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. März 2024
SEITE 2 von 3

BERICHT

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Opfikon

	CHF	CHF
Investitionen im Verwaltungsvermögen		
- Total Ausgaben		27'232'584.09
- Total Einnahmen		1'355'607.55
Nettoinvestitionen		25'876'976.54
Investitionen im Finanzvermögen		
- Total Ausgaben		214'145.99
- Total Einnahmen		0.00
Nettoveränderung (Zunahme)		214'145.99
Erfolgsrechnung		
- Total Aufwand (ohne Abschreibungen)		180'696'382.42
- Tatsächliche Forderungsverluste	767'052.72	
- Abschreibungen allg. Finanzhaushalt VV	11'013'429.54	
- Abschreibungen selbsttragende Institutionen VV	34'229.60	11'814'711.86
- Total Aufwand		192'511'094.28
- Total Ertrag		184'063'329.94
Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt		8'447'764.34

Bilanz	Aktiven CHF	Passiven CHF	zweckfreies Eigenkapital CHF
Eröffnungsbilanz 1.1.2023	390'801'427.34	149'816'831.02	
Eigenkapital 1.1.2023		240'984'596.32	240'984'596.32
Bilanzsumme 1.1.2023	390'801'427.34	390'801'427.34	240'984'596.32
Neubewertung Liegenschaften FV			0.00
Veränderung 2023			
Finanzvermögen	-1'614'821.01		
Verwaltungsvermögen	14'868'417.40		
Fremdkapital		22'430'778.88	
Spezialfinanzierungen/Fonds		-729'418.15	
Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt		-8'447'764.34	-8'447'764.34
Bilanzsumme 31.12.2023	404'055'023.73	404'055'023.73	232'536'831.98



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

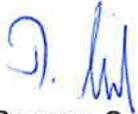
SITZUNG VOM 19. März 2024
SEITE 3 von 3

2. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2023 gemäss Erwägungen zu genehmigen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:



Roman Schmid

Stadtschreiber:



Willi Bleiker



BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 16. Juni 2024
SEITE 1 von 7

Geschäftsbericht 2023

0.10.4

1. Ausgangslage

Grundsätzlich wird im Geschäftsbericht das vergangene Jahr behandelt. Die Mitglieder des Stadtrates wurden am 29. Mai 2024 zu je einer Befragung von ca. 45 Minuten eingeladen. Es wird festgehalten, dass die Geschäftsprüfungskommission den Geschäftsbericht durchleuchtet und keine operativen oder strategische Vorgänge in der Stadtverwaltung prüft (Art. 38 GO).

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Beteiligten, insbesondere dem Stadtrat und der Verwaltung, für die Beantwortung der Fragen und der Präsenz bei der mündlichen Behandlung des Berichts in der Kommission.

2. Grundlagen

Der Geschäftsbericht 2023 umfasst die drei Teile Geschäftsbericht, Opfikon in Zahlen sowie den Jahresbericht über die veröffentlichten Stadtratsgeschäfte.

3. Bearbeitung / Prüfung

Die Geschäftsprüfungskommission prüfte den vorliegenden Geschäftsbericht für das abgeschlossene Jahr 2023 umfassend und stellte dem Stadtrat schriftliche Fragen, welche fristgerecht beantwortet wurden. Allfällig ergänzende Fragen konnten anlässlich der Befragung geklärt werden.

Die Kommission dankt dem Stadtrat und den Abteilungsleitenden für die angenehme und stets konstruktive Zusammenarbeit.

4. Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK nimmt zum Geschäftsbericht 2023 und den einzelnen Abteilungen wie folgt Stellung:

Gemeinderat und Präsidiales

Stadtrat

Der Stadtrat erarbeitete das Regierungsprogramm 2022 – 2026 mit den vier Schwerpunkten Lebensraum, Infrastruktur, Digitalisierung und Organisation. Das räumliche Entwicklungskonzept REK wurde mit den Workshops 1 und 2 gestartet.



BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 16. Juni 2024
SEITE 2 von 7

Im Februar verstarb unerwartet der langjährige Vorstand Finanzen Valentin Perego. Im ersten Wahlgang erreichte keiner der 3 Kandidaten das absolute mehr. Mathias Zika wurde im zweiten Wahlgang gewählt und übernahm das Ressort Finanzen und Liegenschaften.

Um die Bevölkerung über amtliche Publikationen und Meldungen aktueller zu informieren, wurde per 1. Januar 2024 die Onlineplattform ePublikation.ch eingeführt, kombiniert mit der zweiwöchentlichen Gratis-Ausgabe des Stadt-Anzeigers, um auch die älteren Einwohner zu bedienen.

Informatik (ICT)

Die Themen Datensicherheit und Datenschutz standen im Berichtsjahr im Mittelpunkt. Der Anschluss an ein Cyber Defense Center erlaubt eine 24 Stunden Überwachung. Der verschlüsselte E-Mail-Versand auch für den Gemeinderat wird nach Umstellung auf M365/Exchange Online geprüft. Weiterhin verfolgt die GPK das Thema Datensicherheit.

Stadtbibliothek

Ab dem 1.1.2023 ist das Jahresabonnement für alle Opfiker Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gratis erhältlich, was zu 298 Neueinschreibungen führte. Auch die Lesungen stossen auf grosses Interesse.

Kulturkommission

Anfangs Juni fand das Opfiker Stadtfest statt, bei schönem Wetter und mit vielen Besuchern. Im Kleintheater Mettlen startete im November, nach längerer Corona-Pause, ein neues Team in die 54. Theatersaison, mit vier abwechslungsreichen Vorstellungen. Ohne den Einsatz von engagierten Freiwilligen sind diese und viele weitere Anlässe nicht möglich.

KESB/Friedensrichteramt/Betreibungs- und Stadtammanamt

Die KESB feierte ihr 10-Jahre-Jubiläum. Leider nahmen auch in diesem Jahr die Verfahrenseröffnungen zu. Ebenso verzeichnen das Friedensrichteramt und das Betreibungsamt eine Zunahme an Fällen. Damit wächst auch der Bedarf an fachkundigem Personal.

Die GPK bedankt sich für die geleistete Arbeit im Bereich Präsidiales und die kompetent beantworteten GPK-Fragen.

Verfasserin: Kathrin Ballimann



BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 16. Juni 2024
SEITE 3 von 7

Finanzen und Liegenschaften

Laufende Rechnung

Wie im Budget und der Hochrechnung 2023 bestätigt, schloss das Jahr wie erwartet mit einem Verlust ab. Dieses Jahr gab es keine aussergewöhnlichen positiven Sondereffekte bei den Steuern, was aber fast gänzlich durch einen tieferen Finanzausgleich wieder ausgeglichen wurde.

Für das Ergebnis kann aber nicht die Finanzabteilung verantwortlich gemacht werden, im Gegenteil, die GPK attestiert der Finanzabteilung eine sorgfältige Planung und eine professionelle Abwicklung der Finanzen sowie einen umfangreichen Ausweis der Finanzlage der Stadt Opfikon.

Liegenschaften

Die vielen Städtischen Bauprojekte stellen für die Liegenschaftenabteilung eine grosse Herausforderung und Belastung dar. Noch während das eine Schulhaus fertig gestellt wird (Glattpark) startet bereits ein anderer Neubau (Bubenholz) oder ist bereits die nächste Renovation in Planung (Mettlen).

Neben all diesen Grossprojekten müssen auch alle anderen städtischen Liegenschaften unterhalten werden. Der Geschäftsbericht listet hier nur die grösseren Ausgaben, die auch vom Gemeinderat genehmigt werden mussten.

Die GPK verdankt die geleistete Arbeit der Finanzen und Liegenschaften für das Jahr 2023.

Verfasser: Stefan Laux

Bau und Infrastruktur

Im Rahmen des Gesprächs wurde die nach wie vor unbefriedigende Situation im Glattpark mit den Presscontainern diskutiert. Die im letzten Jahr vorgeschlagenen Massnahmen waren nicht befriedigend und konnten die Anzahl Störungen nicht reduzieren. Seit November 2023 ist eine externe Firma mit der Neuprogrammierung der Steuerung und des Zahlterminals beauftragt. Bis August 2024 sollte die neue Software auf die bestehende Anlage aufgespielt werden. Damit sollte die Anzahl der Störungen reduziert werden.

Des Weiteren wurde angesprochen, warum der Stadtpark im Herbst, Winter und Frühjahr nicht geöffnet werden konnte. Der Stadtpark konnte nicht geöffnet werden, da die Absperrungen zwar der Norm entsprachen, aber von der Versicherung als nicht ausreichend angesehen wurden. Zum Ende der diesjährigen Schwimmbadsaison sollten die neuen Absperrungen zur Verfügung stehen und der Stadtpark geöffnet werden können.



BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 16. Juni 2024
SEITE 4 von 7

Alle Fragen zur Abteilung Bau und Infrastruktur konnten zur Zufriedenheit der GPK beantwortet werden.

Verfasser: David Sichau

Bevölkerungsdienste

Zur Abteilung Bevölkerungsdienste wurden nicht weniger als 15 Fragen vorgängig gestellt, die alle zur Zufriedenheit vom zuständigen Stadtrat und Abteilungsleiter beantwortet wurden.

Die meisten Punkte der Fragen zum Geschäftsbericht bezogen sich auf die folgenden Punkte: Polizei, Hundehalter, öffentlicher Verkehr und Einwohnerkontrolle. Daneben gab es auch Fragen zur Lebensmittelkontrolle.

Die meisten Punkte bezüglich des öffentlichen Verkehrs betraf das Ressort Bau (ungenügende Haltestellen, neu gedeckte Haltestellen, ...) während des Teils der Statistik der ÖV-Linien in Opfikon-Glattbrugg falsch war (Linien 781, Tram 10 haben gefehlt) und neu erstellt werden musste. Allgemein sieht der Referent noch grosses Potential zur Optimierung des ÖVs, was aber nicht Teil des Geschäftsberichtes war.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und um die Attraktivität der Arbeitsplätze in der Stadt Opfikon zu steigern wurden im Jahre 2023 Massnahmen wie verkürzte Öffnungszeiten beschlossen, die aber erst aufs Jahre 2024 eingeführt wurden.

Es wurde auch erwähnt, dass die Stadtpolizei Wallisellen zwar mehr Polizisten haben sollte, diese aber unterbesetzt sein, was nicht so schlimm für Opfikon sei. Allgemein müssen aber Kontrollfahrten ausgesetzt werden.

Für weitere Informationen wird auf den Geschäftsbericht (Text- und Zahlenteil) und die beantwortete Fragenliste der GPK hingewiesen.

Verfasser: Andreas Baumgartner

Soziales

Die GPK stellte dem Stadtrat einige schriftliche Fragen zum Geschäftsbericht 2023 und führte mit der zuständigen Stadträtin und der stellvertretenden Abteilungsleiterin ein knapp einstündiges Gespräch.

Die Schwerpunkte in der Sozialabteilung lagen im Berichtsjahr (wiederum) beim Bereitstellen von genügend Flüchtlingsunterkünften und Notwohnungen, beim Abfedern der Auswirkungen der Teuerung und bei der besseren Qualifizierung von Sozialhilfebezüglern im berufstätigen Alter ohne Berufsabschluss, deren Zahl im kantonalen Vergleich in Opfikon markant höher ist.



BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 16. Juni 2024
SEITE 5 von 7

Auch 2023 stellte die grosse Zahl ukrainischer Flüchtlinge eine prioritäre Herausforderung dar. Ende Jahr waren 140 ukrainische Flüchtlinge mit Status S in Opfikon untergebracht – 35 mehr als 2022, davon noch 16 in Gastfamilien.

Dank der Miete weiterer Flächen in der Liegenschaft beim Hotel Mövenpick stehen nun auch für die vom Kanton auf Mitte 2024 nochmals erhöhte Aufnahmequote im Asyl- und Flüchtlingsbereich genügend Unterbringungsplätze zur Verfügung.

Der Mietvertrag für diese Liegenschaft dauert bis 2028. Da bisher kein Ersatzunterbringung besteht, erwartet die GPK von der Sozialabteilung diesbezüglich zeitnah Abklärungen und Angaben für ein allfälliges Notfallszenarium.

In der Sozialabteilung sind alle Stellen besetzt und es wird mit viel Fachkenntnis und Engagement gearbeitet. Vorteilhafter wäre aber noch eine geringere Fluktuation beim Personal.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Geschäftsbericht verwiesen.

Verfasser: Thomas Wepf

Gesellschaft

Die GPK stellte dem Stadtrat schriftliche Fragen zum Geschäftsbericht 2023 und führte mit dem zuständigen Stadtrat und dem stellvertretenden Abteilungsleiter ein Gespräch. Alle gestellten Fragen wurden zur Zufriedenheit der GPK beantwortet.

Analog dem Geschäftsbericht 2022 lag die Auslastung der verfügbaren Betten der stationären Pflegebereiche im Alterszentrum unter dem erwarteten Wert. Insbesondere die Belegung der Wohngruppe für demente Menschen im Böschenmatt, blieb nun im dritten Jahr in Folge tiefer als erwartet. Die dadurch frei gewordenen Räumlichkeiten wurde entweder geschlossen oder untervermietet.

Zwei aktuelle Themen der gesellschaftlichen Entwicklungen wurden als Schwerpunktthemen erfasst und bearbeitet:

- in der Familienpolitik wurde im Bereich der frühen Kindheit eine detaillierte Analyse der bestehenden Angebote und Massnahmen durchgeführt. Davon abgeleitet wurde eine Massnahmenplanung formuliert.
- in der Altersversorgung wurde der Thematik «gute Betreuung im Alter» unter Beizug der Fachhochschule Nordwestschweiz ein Projekt gestartet, das die Analyse und Bewertung der bisherigen Dienste beinhaltet, den Zugang zu Informations- und integrativen Betreuungsleistungen ermöglicht und verbessert werden soll.



BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 16. Juni 2024
SEITE 6 von 7

Die Familienarbeit ist sehr vielfältig. Aktuelle Besucherzahlen zeigen wie beliebt der Spielraum ara-Glatt ist. Im Frühling wurde der danebenliegende neue Waldpfad eingeweiht. Zur Unterstützung des öffentlichen Betriebes standen an rund 44 Tagen viele freiwillige HelferInnen im Einsatz.

Die Familien- und Jugendkommission erarbeitete schwerpunktmässig Förderungs-Massnahmen in den Bereichen der psychischen und physischen Gesundheit der jungen Menschen in unserer Stadt.

Im Jahr 2023 wurde der Stadt Opfikon für weitere vier Jahre das Label «Energistadt» verliehen. Das energiepolitische Handlungspotential konnte bei der inzwischen 7. Zertifizierung zu 68% ausgeschöpft werden.

Verfasser: Slavko Gavran

Schule

Das Wachstum sowie der akute Fachkräftemangel forderten die Abteilung Schule im Berichtsjahr ausserordentlich. Der hohe Anteil an Schülerinnen und Schülern, welche besondere Bedürfnisse erfordern, stellt für die Schule eine ebenfalls grosse Herausforderung dar. Dies ist unter anderem auf die vielfältige kulturelle Struktur unserer Stadt zurückzuführen. Viele Massnahmen wirken sich auch auf die Kosten der Schule aus.

Opfikon ist eine «Durchgangsgemeinde», was viele unterjährige Zu- und Wegzüge bedeutet und die Schulraumplanung verkompliziert – dies wird mittlerweile auch vom Kanton gesondert berücksichtigt.

Die reduzierte Schulpflege (weniger Mitglieder) hat sich gut eingearbeitet und ist in der Lage, die ihr übertragenen Arbeiten zu erfüllen. Die GPK erachtet es als wichtig, dass aufgrund der neuen Organisation und der daraus resultierenden höheren Entschädigung, die Aufgaben und Pflichten der einzelnen Mitglieder regelmässig durch den Stadtrat überprüft und gegebenenfalls korrigierend eingewirkt wird.

Das Projekt Tagesschule, welches von der Schule im letzten Jahr aufgelegt wurde, konnte wegen mangelndem Interesse der Bevölkerung nicht eingeführt werden.

Die Fragen der GPK wurden durch die Abteilung Schule beantwortet. Für alles Weitere wird auf den Geschäftsbericht 2023 verwiesen.

Verfasser: Kevin Husi-Fiechter



**BERICHT UND ANTRAG
DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON**

DATUM 16. Juni 2024
SEITE 7 von 7

5. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen dem Beschluss des Stadtrates vom 19. März 2024 zu folgen und den Geschäftsbericht 2023 zu genehmigen.

NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:



Kevin Husi-Fiechter

Ein Mitglied:



Andreas Baumgartner

Opfikon, 16. Juni 2024



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. März 2024
BESCHLUSS NR. 2024-71
SEITE 1 von 2

Geschäftsbericht 2023

0.10.4

Die Stadtkanzlei legt den von den Abteilungen erstellten dreiteiligen Geschäftsbericht 2023 zur Genehmigung vor:

- | | |
|-------------------------|---|
| a) Textteil | Bericht über die Verwaltungstätigkeit |
| b) "Opfikon in Zahlen" | Statistischer Anhang |
| c) Verhandlungsberichte | Bericht über die im Stadtrat behandelten und veröffentlichten Geschäfte |

Diese Bereiche werden aus Kostenüberlegungen wie in den Vorjahren nicht mehr in gedruckter, sondern lediglich in fotokopierter Form Interessierten abgegeben. Ergänzend wird mit einem farbigen Faltblatt Wesentliches in ansprechender Weise zusammengefasst und breiten Kreisen zugänglich gemacht.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2023 wird genehmigt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, den Geschäftsbericht 2023 im Sinne von Art. 19, lit. I der Gemeindeordnung zu genehmigen.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den Geschäftsbericht sowie das Faltblatt den Mitgliedern des Gemeinderates, sämtlichen Interessenten sowie ausgewählten juristischen Personen abzugeben.
4. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Geschäftsleitung Gemeinderat



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. März 2024
BESCHLUSS NR. 2024-71
SEITE 2 von 2

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Roman Schmid


Willi Bleiker



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. März 2024
SEITE 1 von 2

Geschäftsbericht 2023

0.10.4

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 19. März 2024 und auf Art. 19, lit. I der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2023 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Stadtkanzlei



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. März 2024
SEITE 2 von 2

BERICHT

Die Stadtkanzlei legt den von den Abteilungen erstellten dreiteiligen Geschäftsbericht 2023 zur Genehmigung vor:

- | | |
|-------------------------|---|
| a) Textteil | Bericht über die Verwaltungstätigkeit |
| b) "Opfikon in Zahlen" | Statistischer Anhang |
| c) Verhandlungsberichte | Bericht über die im Stadtrat behandelten und veröffentlichten Geschäfte |

Diese Bereiche werden aus Kostenüberlegungen wie in den Vorjahren nicht mehr in gedruckter, sondern lediglich in fotokopierter Form Interessierten abgegeben. Ergänzend wird mit einem farbigen Faltblatt Wesentliches in ansprechender Weise zusammengefasst und breiten Kreisen zugänglich gemacht.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Geschäftsbericht für das Jahr 2023 zu genehmigen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:


Roman Schmid


Willi Bleiker

